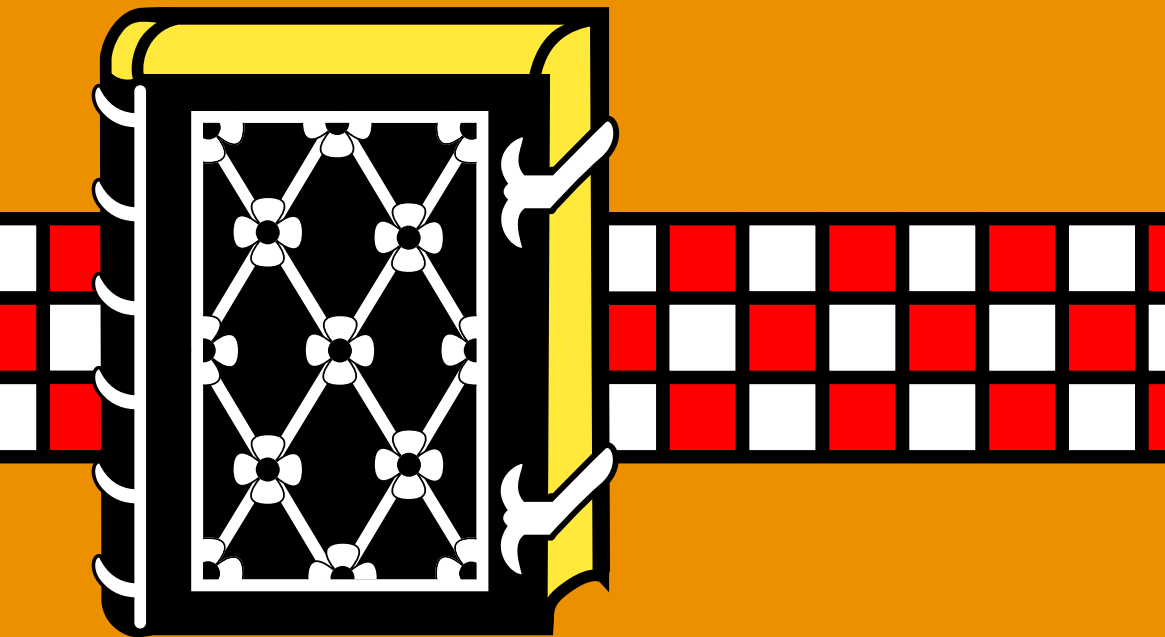




BOCHUMER BESCHLÜSSE

**BUNDESPARTEITAG 2.2012 DER
PIRATENPARTEI DEUTSCHLAND**

2. Auflage 2012, Bochum

herausgegeben von der
Piratenpartei Deutschland
Pflugstraße 9a
10115 Berlin

V.i.S.d.P.: Bernd Schlömer

fragen@piratenpartei.de
www.piratenpartei.de

*Satz und Layout: Fred Bordfeld, Krasse Herde
gesetzt in ITC Conduit und DejaRip*

*Lektorat: Tobias Betzin, Gabriele Biwanke-Wenzel, Moritz Niemeyer
Rouven Recksick, Kerstin Seier, Martin Skopp, Jasna Strick, Britta Werner
Fotografie: Ben de Biel*

lizenziert unter Creative Commons BY-SA 3.0

INHALT

PA378 - Struktur des Bundestagswahlprogrammes	6
Europa	9
PA098 - Grundsatzantrag zu Europa	10
Wirtschaft und Finanzen	12
PA091 - Grundsatzprogramm Wirtschaftspolitik	13
PA444 - Grundsatzprogramm Wirtschaft, Finanzen und Soziales	17
Arbeit und Soziales	19
PA118 - Rentenmodell für das 21. Jahrhundert - Neugestaltung des Rentensystems	20
Bildung und Forschung	24
PA298 - Freier Zugang zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung	25
PA585 - Wissenschaft und Forschung	26
Familie und Gesellschaft	29
PA628 - Jugendschutz	30
PA188 - Umweltpolitische Ziele	34
PA084 - Stärkung der Landwirtschaft	47
Transparenz	49
PA001 - Transparenzpaket: Lobbyismus, Antikorruption und Sponsoring	50
PA589 - Freier Zugang zu Volltexten von Normen	56
Innen- und Rechtspolitik	58
PA074 - Anpassung des Abgeordnetengesetzes an die Anforderungen der UN-Konvention gegen Korruption	59
Internet, Netzpolitik und Artverwandtes	61
PA006 - Privatsphäre wahren, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung stärken	62
Aussenpolitik	66
PA381 - Postnationale Außenpolitik	67
PA481 - Außenpolitische Grundsätze der Piratenpartei	68
PA010 - Globales Handeln	70
Gesundheit	71
PA140 - Gesundheitspolitik	72
Freiheit und Grundrechte	78
PA539 - Keine Bundes- oder Staatstrojaner	79
Satzung	80
SÄA005 - Antragshürde	81
SÄA035 - Mitgliedschaft beginnt nach Aufnahme mit Zahlung	83
SÄA038 - Reform der Schiedsgerichtsordnung	84
Positionspapiere	94
PP048 - Inklusion	95

EINLEITUNG

Rund 2.000 Piraten haben sich bei unserem zweiten Bundesparteitag 2012 getroffen und Programm gemacht.

Programm und Inhalte wollten wir und beides haben wir bekommen. Die Themenfelder Wirtschaft und Außenpolitik sind mit eindeutigen Positionen besetzt worden, ein europapolitischer Grundsatzantrag wurde beschlossen und auch Antworten zur Umwelt- und Rentenpolitik liegen nun vor.

In unserem wirtschaftspolitischen Grundsatzprogramm bekennen wir uns dazu, dass Wirtschaftspolitik nicht Wachstumspolitik ist und dass gerechte Teilhabe aller ein integraler Bestandteil wirtschaftspolitischen Handelns sein muss.

Ebenso wollen wir ein Europa der Bürger und der Regionen , in dem sich Bürgerbeteiligung einfach und transparent gestalten lässt.

Ich bedanke mich bei allen Piratinnen und Piraten, die an diesen Beschlüssen mitgearbeitet haben. Hiermit können wir gestärkt in die anstehenden Wahlkämpfe gehen.

Viel Freude beim Lesen der Bochumer Beschlüsse!

Bochum, im November 2012

Bernd Schlömer

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Bernd Schlömer', with a stylized, flowing script.

A black and white photograph of a man with a beard and a fedora-style hat, looking down at a document he is holding. He is holding a pen in his right hand. The background is a blurred indoor event space with other people and lights. The text 'STRUKTUR DES WAHLPROGRAMMES' is overlaid on the left side of the image.

STRUKTUR DES WAHLPROGRAMMES

PA378 - STRUKTUR DES BUNDESTAGSWAHL- PROGRAMMES

Sebastian 'Tirsales' Nerz

Zusammenfassung

Für das kommende Bundestagswahlprogramm brauchen wir eine Struktur. Hier ein Vorschlag dafür.

Antragstext

[1] Die Struktur des Wahlprogrammes für die kommende Bundestagswahl wird wie folgt beschlossen. Anträge und Programmpunkte werden in diese Struktur eingebunden. Bindend sind dabei die Abschnitte der ersten Ebene, die Überschriften der zweiten Ebene dienen v.a. der Veranschaulichung, sie sind nicht notwendigerweise abschließend vollständig.

1. Freiheit und Grundrechte
 - Überwachung
 - Versammlungsrecht
 - VDS
 - Umbau Geheimdienste
 - Kennzeichnungspflicht Polizei
 - Whistleblower
 - (weitere Themenblöcke)
2. Demokratie wagen
 - Wahlrecht
 - Bürgerbeteiligung
 - Transparenz
 - Mitbestimmung
 - Reform Bundestag und Gesetzgebungsverfahren
 - Reparaturmentarisierung
 - IFG
 - (weitere Themenblöcke)
3. Internet, Netzpolitik und Artverwandtes
 - Netzneutralität
 - Urheberrecht
 - Netzausbau

- Datenschutz
 - Glücksspielgesetzgebung
 - JMStV
 - Infrastruktur
 - (weitere Themenblöcke)
4. Bildung und Forschung
 - Medienkompetenz
 - Forschung und Wissenschaft
 - (Vor-)schulische, berufliche und akademische Bildung
 - Patente und Markenrecht
 - (weitere Themenblöcke)
 5. Umwelt und Verbraucherschutz
 - Energie
 - Bauen und Verkehr
 - Landwirtschaft
 - Ernährung
 - Verbraucherschutz
 - Tierschutz
 - (weitere Themenblöcke)
 6. Kunst & Kultur
 - Medienpolitik
 - (weitere Themenblöcke)
 7. Arbeit und Soziales
 - ALG-II / Hartz-IV
 - BGE
 - Arbeit
 - Senioren
 - Rente
 - (weitere Themenblöcke)
 8. Familie und Gesellschaft
 - Familien- und Geschlechterpolitik
 - Migration und Inklusion
 - Asyl
 - Gleichberechtigung und Chancengleichheit
 - (weitere Themenblöcke)
 9. Gesundheitspolitik
 - Gesundheitssystem
 - Drogen
 - Pflege
 - Psyche
 - (weitere Themenblöcke)
 10. Europa
 - Europa wagen
 - Vision für Europa
 - Meinung zu Fiskalunion und ESM

- (weitere Themenblöcke)
- 11. Außenpolitik
 - Internationale Beziehungen
 - Entwicklungspolitik
 - Sicherheitspolitik
 - Friedenspolitik
 - (weitere Themenblöcke)
- 12. Wirtschaft & Finanzen
 - Wirtschaft
 - Haushalt
 - Steuern
 - (weitere Themenblöcke)
- 13. Innen- und Rechtspolitik
 - Verwaltung
 - Katastrophenschutz
 - Justiz
 - Korruptionsbekämpfung
 - (weitere Themenblöcke)

Begründung

[2] Jedes Programm benötigt eine Struktur. Diese bringt eine Zuordnung von Themen, fasst Bereiche zusammen, schafft eine saubere Ordnung und bietet zudem noch eine Vorschau, welche Bereiche vielleicht noch bearbeitet werden müssen.

[3] Die vorgeschlagene Struktur kann die bisher beschlossenen Programme abbilden, genauso die Landesthemen und Liquid Feedback. Die Struktur wurde in LQFB mit 94% Zustimmung angenommen und ist mit Antragskommission und Bundesvorstand besprochen :-)



EUROPA

PA098 - GRUNDSATZANTRAG ZU EUROPA

AG Europa, Ansprechpartner: Gilles Bordelais

Zusammenfassung

Grundsatzpositionierung der Piratenpartei zu Europa

Antragstext

Wir Piraten sind uns der Bedeutung der europäischen Einigung für Frieden, Freiheit, Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit auf diesem Kontinent bewusst. Wir erkennen an, dass diese Errungenschaften weder selbstverständlich noch garantiert sind, sondern eines ständigen aktiven Einsatzes und Ausgestaltung durch die Menschen in Europa bedürfen.

Als Teil einer transnationalen politischen Bewegung, deren Kommunikationsraum keine staatlichen Grenzen kennt, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung, den Bestand der europäischen Idee sicherzustellen. Ziel ist es, sie unter Einbeziehung der historisch gewachsenen kulturellen Unterschiede innerhalb Europas fortzuentwickeln. Dabei sehen wir unsere europäischen Nachbarn als Mitglieder einer Familie. Europapolitik ist keine Außenpolitik.

Unser Ziel ist es, ein durch eine gemeinsame Verfassung konstituiertes rechtsstaatliches, demokratisches und soziales Europa zu gestalten. In einem Europa der Bürger und Regionen steht der Mensch mit seinem Handeln im Mittelpunkt. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung am politischen Prozess auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene müssen transparent, einfach wahrzunehmen, barriere- und kostenfrei gestaltet werden, um die Demokratie und mit ihr die europäische Einigung zu stärken.

Begründung

Dieser Antrag soll der Grundstein unseres Programms zu Europa werden. Er basiert in weiten Teilen auf dem auf dem BPT 2011.12 in Offenbach angenommenen Positionspapier Q065: http://wiki.piratenpartei.de/AG_Europa/Programm Ebenfalls eingeflossen sind Eindrücke aus der II. Potsdamer Konferenz im Juli 2012 und Beiträge aus der Europa- und Wirtschaftskonferenz (EuWiKon) im September 2012. Kernpunkte sind der Mensch und seine aktive Rolle bei der Gestaltung Europas, die klare Positionierung der Piratenpartei als Befürworterin der europäischen Einigung sowie die zentrale Forderung, die

nächste Integrationsstufe der Europäischen Union müsse demokratisch legitimiert sein, also mit den Bürgern und nicht an ihnen vorbei erfolgen.

Europapolitik ist keine Außenpolitik: Außenpolitik sind die Beziehungen zwischen der EU bzw. ihre Mitgliedsstaaten und Länder außerhalb der Union. Innerhalb der Unionsgrenze ist das Europapolitik.

Bürgerbeteiligung schließt sowohl die passive als auch die aktive Einbeziehung der Bürger ein. Es reicht nicht, die Bürger zu informieren, oder ihnen Mitspracherechte einzuräumen. Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsrechte sollen her.

Dieser Antrag ist im Rahmen der Arbeit der AG Europa entstanden und wurde innerhalb der AG ohne Gegenstimme angenommen. Er wurde auf der EuWiKon ebenfalls behandelt. Der Wortlaut hat sich im Vergleich zur LiquidFeedback-Initiative in den letzten Wochen weiterentwickelt.



PA091

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

PA091 - GRUNDSATZPROGRAMM WIRTSCHAFTSPOLITIK

Laura Dornheim, Alexander Bock, André Presse, Nicolas Weinhold

Zusammenfassung

Dieser Programmantrag deckt alle wichtigen wirtschaftspolitischen Themenfelder ab, und stellt die grundsätzlichen Positionen der Piratenpartei dazu kurz und prägnant dar.

Antragstext

Antrag an den Bundesparteitag der Piratenpartei Deutschland. Der Bundesparteitag möge - gegebenenfalls modular - beschließen, folgenden Text als Programmteil "Wirtschaftspolitik" in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland aufzunehmen.

Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik der Piratenpartei basiert auf einem humanistischen Menschenbild und ist bestimmt von Freiheit, Transparenz und gerechter Teilhabe. Auf diesem Fundament stehen unsere Konzepte für eine freiheitliche und soziale Wirtschaftsordnung, deren Ziel die selbstbestimmte Entfaltung und das Wohlergehen aller Menschen ist.

Weltweite Vernetzung und Digitalisierung machen ganz neue Formen der Produktion, der Arbeit und des Austausches möglich. Diese neuen Formen des Wirtschaftens bieten enormes Potenzial, erfordern aber auch eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung. Hier bietet sich die Chance, einen zentralen Bereich der Gesellschaft politisch neu zu gestalten.

Dabei ist für Piraten Wirtschaftspolitik nicht gleich Wachstumspolitik. Die über den Markt verkauften Güter und Dienstleistungen sind nur ein sehr unvollständiges und zuweilen irreführendes Maß für den Wohlstand und für die Lebensqualität in einer Gesellschaft. An diesen Steuerungsgrößen allein darf sich Wirtschaftspolitik nicht ausrichten, sie muss sich stattdessen den individuellen Lebensentwürfen der Menschen öffnen, unabhängig davon, wie stark diese ins Wirtschaftsgeschehen eingebunden sind. Die Wirtschaftspolitik der Piratenpartei soll den Rahmen zur Verwirklichung dieser Lebensentwürfe in einer globalisierten Wirtschaft schaffen.

Ökologie

Die Piratenpartei setzt sich für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen

ein. Dazu gehört auch, dass die wirtschaftliche Nutzung von natürlichen Ressourcen so bepreist ist, dass eine Ausbeutung auf Kosten der Allgemeinheit nicht möglich ist.

In der Umstellung auf regenerative Energiequellen und in der Dezentralisierung der Erzeuger- und Verteilungsstrukturen sehen wir großes Potential für die deutsche Wirtschaft, gerade für kleine, innovative Unternehmen. Wir werden dazu beitragen, dass dieses Potenzial genutzt wird und dadurch bundesweit Innovationen und Arbeitsplätze entstehen.

Verbraucherschutz

Damit eine freie Marktwirtschaft auch sozial ist, müssen die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber der Macht der Anbieter gestärkt werden. Dies kann jedoch nicht durch weitere Bevormundung des Einzelnen und wenig sinnvolle Warnungen geschehen. Die Piratenpartei will stattdessen Produzenten und Dienstleister dazu verpflichten, umfassende und verständliche Informationen bezüglich ihrer Produkte und deren Herstellung öffentlich bereitzustellen. Die Möglichkeiten, die neue Medien hier bieten, sollten nicht nur für Werbung sondern auch für solche Informationen genutzt werden. Nur informierte Konsumierende können frei entscheiden, wofür sie ihr Geld ausgeben und damit direkten Einfluss auf die Anbieter ausüben.

Arbeit und Mensch

Arbeit ist für uns nicht nur eine handelbare Ware, sondern immer auch die persönliche Leistung eines Menschen. Es ist daher ein Gebot der Menschenwürde, dass jeder Mensch frei entscheiden kann, welchen Beruf er ausüben will und welche Arbeit er annehmen will, aber auch, dass diese Leistung entsprechend gewürdigt wird.

Die technologische Entwicklung ermöglicht es, dass nicht mehr jede monotone, wenig sinnstiftende oder sogar gefährliche Aufgabe von Menschenhand erledigt werden muss. Wir sehen dies als großen Fortschritt, den wir begrüßen und weiter vorantreiben wollen. Daher betrachten wir das Streben nach absoluter Vollbeschäftigung als weder zeitgemäß noch sozial wünschenswert. Stattdessen wollen wir uns dafür einsetzen, dass alle Menschen gerecht am Gesamtwohlstand beteiligt werden und werden dazu die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens prüfen.

Mindestlohn als Brückentechnologie

Es gehört zu den Aufgaben des Staates sicherzustellen, dass auch im freien Markt die Menschenwürde respektiert wird. Wer voll berufstätig ist, darf nicht unter der Armuts-grenze leben und auf staatliche Zusatzleistungen angewiesen sein. Zudem verzerren Dumpinglöhne die Wettbewerbsbedingungen innerhalb und zwischen freien Märkten.

Um allen Menschen eine würdige Existenz und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, werden wir uns daher für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn einsetzen. Mittelfristig wollen wir jedoch mit dem „Recht auf sichere Existenz und

gesellschaftliche Teilhabe“ ein umfassenderes System zur allgemeinen, bedingungslosen Existenzsicherung etablieren.

Betriebliche Mitbestimmung

Die Piratenpartei tritt für die stärkere Demokratisierung der Wirtschaft ein. Dieser Prozess findet aber nicht nur auf der Ebene von Staat und Markt statt, sondern auch innerhalb einzelner Unternehmen. Das Arbeitsumfeld ist ein wesentlicher Teil des Lebensumfeldes, auf das Menschen einen angemessenen Gestaltungsanspruch haben, der letztendlich auch den Unternehmen zugutekommt. Wir werden daher die existierenden Mitbestimmungsrechte für Angestellte verteidigen und wo nötig weiter ausbauen. Die Beteiligung der Mitarbeiterbasis an der Unternehmensführung begünstigt sozialere und nachhaltigere Entscheidungsfindung sowie unternehmerische Innovationen.

Globalisierung

Die zunehmende weltweite Vernetzung sehen wir grundsätzlich als positive und bereichernde Entwicklung. Das Internet mit seinen fast unbegrenzten Möglichkeiten wird dabei ein immer bedeutenderer Wirtschaftsfaktor, der weit über nationale Politik hinausgeht. Der weltweite Ausbau eines freien Internets ist daher nicht nur ein ideelles, sondern auch ein wirtschaftspolitisches Ziel der Piratenpartei.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Globalisierung dem Gemeinwohl aller Menschen dient. Konkret heißt das, dass wir uns dafür einsetzen werden, die Rechte der Menschen in weniger stark industrialisierten Ländern am Weltmarkt zu stärken, und dass wir in zunehmend vernetzten Märkten für den Angleich und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Konsumenten eintreten werden.

Begründung

(nicht Teil des Antrags) Unser Grundsatzprogramm enthält derzeit keinen Abschnitt zur Wirtschaftspolitik. Eigentlich sollte das als Begründung reichen.

Natürlich gibt es aber auch Gründe, weshalb dieser Antrag besser ist, als andere Alternativen, die wichtigsten drei sind:

Inhalt: Piratig, fundiert und umfassend

In diesem wirtschaftspolitischen Grundsatzprogramm sind die elementaren Werte der Piraten und bisher beschlossene Konzepte (Teilhabe, Transparenz, Netzwerkprinzip, fahrscheinloser ÖPNV, Existenzsicherung, ...) berücksichtigt sowie volks- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse (Schuldenproblematik, Bepreisung von Ressourcen...) Zudem werden alle wesentlichen Bereiche der Wirtschaftspolitik kurz angesprochen.

Flughöhe: Grundsätzliches statt alle Details

Das Grundsatzprogramm ist für das Grundsätzliche da. Genau wie bei anderen Feldern ist es wichtig, dass wir uns auf Grundwerte einigen und diese im Programm kommunizieren. Konkrete Änderungs- und Lösungsvorschläge wirtschaftspolitischer Natur gehören ins Wahlprogramm bzw. die Landesprogramme. Das Grundsatzprogramm ist im Idealfall die Basis, aus der sich konkrete Ansätze ableiten lassen, mindestens aber definiert es die Grundhaltung der Partei zu wirtschaftspolitischen Themen.

Umfang: Kurz und knapp

Der Wirtschaftsteil in unserem Grundsatzprogramm sollte kein seitenlanges prosaisches Werk sein, sondern vom Umfang her im Verhältnis mit anderen Themen stehen und in ähnlichem Stil verfasst sein.

PA444 - GRUNDSATZPROGRAMM WIRTSCHAFT, FINANZEN UND SOZIALES

Arne Pfeilsticker für die [http://wiki.piratenpartei.de/AG Wirtschaft](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Wirtschaft), [http://wiki.piratenpartei.de/AG Geldordnung und Finanzpolitik](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Geldordnung_und_Finanzpolitik) und die Sozialpiraten

Zusammenfassung

Der Grundsatzantrag Wirtschaft ist das Ergebnis umfassender Analysen und hunderter Stunden engagierter und ins Detail gehender Diskussionen. Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit bilden dabei die Grundwerte für eine piratige Wirtschaftspolitik.

Antragstext

Präambel zum Wirtschaftsprogramm

Die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialordnung soll allen Menschen und der Gemeinschaft dienen. Traditionelle Kennzahlen, wie etwa das Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder die Wachstumsrate, die nur bedingt mit dem Wohlstand der Menschen und der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens verknüpft sind, sollen daher nicht mehr alleinige Orientierungsgrößen für die Wirtschaftspolitik sein.

Das Leitbild der Piraten ist eine Ordnung, die sowohl **freiheitlich** als auch **gerecht** als auch **nachhaltig** gestaltet ist.

Da Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit universelle Grundwerte sind, wollen wir auch über den nationalen Rahmen hinaus auf die Berücksichtigung dieser Werte hinwirken.

Kurzfassung

Freiheitlich ist eine Gesellschaftsordnung, in der die individuelle Entfaltung des Menschen im Mittelpunkt steht. Sie wird durch das Gemeinwohl sowohl gestärkt als auch beschränkt. Deshalb sind Freiheit und Verantwortung untrennbar miteinander verbunden.

Gerecht bedeutet, dass die Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft so ge-

staltet sind, dass sowohl eine Teilhabe als auch ein angemessenes Leben grundsätzlich gewährleistet werden.

Nachhaltig ist ein auf Dauer angelegter, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt. Die Haushalts- und Subventionspolitik, sowie das Finanzsystem, müssen dem Menschen und der Realwirtschaft langfristig dienen.

Begründung

Durch das Herausarbeiten der Grundwerte sollen dem Grundsatzprogramm ein klares Profil gegeben werden.

Die Grundwerte sind nicht nur die Dimensionen, in denen sich die piratige Wirtschaftspolitik entfalten kann, sondern auch Leuchtfeuer für unsere Ziele und Visionen. http://wiki.piratenpartei.de/Datei:Wirtschaftsprogramm_Grundwerte.jpg

Der hier vorgestellte Grundsatzantrag für den Bereich Wirtschaft ist das Ergebnis umfassender Analysen und hunderter Stunden engagierter und ins Detail gehender Diskussionen. In der Initiative für ein gemeinsames piratiges Wirtschaftsprogramm wurde auch ein Vorschlag erarbeitet, wie die Ideenflut zu einem in sich stimmigen Wirtschaftsprogramm entwickelt werden kann.

Es genügt aber nicht, dass man einen wohlformulierten Grundsatzantrag hat, sondern man muss auch in der Lage sein, von einem konkreten Satz im Grundsatzantrag über die daraus abgeleiteten Ziele und Visionen zu einem konkreten Detail zu gelangen. Dabei wollen wir nicht nur Korrekturen für das bestehende System entwickeln, sondern auch neue Ideen für Reformen vorstellen, die Lösungen für die drängenden wirtschaftlichen Probleme darstellen.

Verfolgt man die Arbeit der AGs, Arbeitskreise, Squads, etc., die Email-Schlachten auf den Mailinglisten und die engagierten Diskussionen im Mumble, dann weiß man, dass die Piraten sich hinsichtlich der Wirtschaftskompetenz nicht verstecken brauchen. Im Gegenteil, wir sind uns sicher, dass uns alle Parteien um diesen basisdemokratischen Prozess beneiden. Sowohl hinsichtlich der Problemanalyse als auch der Lösungsideen arbeiten wir an vorderster Front mit.



ARBEIT UND SOZIALES

PA118 - RENTENMODELL FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT - NEUGE- STALTUNG DES RENTENSYSTEMS

Inge Schmidt-Barthel / Mauri Fischbein / Manfred Plechaty

Zusammenfassung

Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut ein.

Antragstext

Präambel

Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut, die direkte Folge der über Jahrzehnte verfehlten Rentenpolitik ist, ein. Auch für das langfristige Ziel eines bedingungslosen Grundeinkommens wird das Rentensystem angepasst. Jeder Rentner soll im Alter eine Mindestrente erhalten, welche eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Deshalb muss das bisherige Rentensystem so umgestaltet werden, dass die zukünftigen Rentner wieder von einer sicheren Rente im Alter ausgehen können. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Rentensystem so umgestaltet werden, dass die Einnahmebasis verbreitert und die Stärkeren sich angemessen mit Beiträgen an der Rentenversicherung beteiligen.

Modul 2

Grundsätzliche Vorgehensweise zur Grundrente

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständischen Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.

Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein.

Die Beiträge von Selbstständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.

Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente.

Die Renten werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt, angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten.

Die staatliche Rentenkasse verwaltet sich eigenverantwortlich, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen. Die Rentenkasse ist für die Rente zweckgebunden.

Begründung

Allgemeines

Dieser Programmantrag basiert auf den LQFB Anträgen i4218 und i4448 und dem Positionspapier P 80 beschlossen auf dem Landesparteitag 2012.1 in Straubing und dem Positionspapier Rentenmodell für das 21. Jahrhundert-diskriminierungsfreie Variante auf dem Landesparteitag 2012.2 in Maxhütte-Haidhof. Die Piraten der AG 60+ aus Bayern und des AK Altersarmut und Rentenpolitik aus NRW haben aus ursprünglich konkurrierenden Anträgen einen gemeinsamen modularen Antrag erarbeitet. Somit kann nun der Bundesparteitag die Richtung der Rentenpolitik bestimmen. Gemeinsam wollen wir in Zukunft an der Rentenpolitik der Piraten weiterarbeiten.

Zu Modul 1 und 2

Das Scheitern der derzeitigen Rentenpolitik hat folgende Gründe:

- beitragsfremde Leistungen, die nicht ausgeglichen werden
- die finanzielle Basis ist nicht ausgeglichen (nur abhängig beschäftigte Arbeitnehmer zahlen ein, keine Beamten und Selbständigen; Kapitaleinkünfte sind nicht berücksichtigt)
- die Beitragsbemessungsgrenze (geringere Beteiligung der Besserverdienenden)
- willkürliche Ausgliederung (Urteil BVG: 1BvL 10/00 vom 27.02.2007) der Arbeitnehmerrente aus dem Grundgesetz (Gleichheitsgrundsatz und Eigentumsschutz sind ausgehebelt)
- demographische Veränderungen (immer weniger Einzahler, Bevölkerungsverschiebungen in der EU)

Flankiert von einer ungerechten Verteilung zwischen Rentnern, ehemals Selbstständigen und Pensionären, führt dies zu gravierender Altersarmut und einem damit einhergehenden Generationenkonflikt.

Unser Lösungsansatz der Grundrente bietet den Älteren, aber auch den nachfolgenden Generationen, einen würdevollen Lebensabend mit der zusätzlichen Möglichkeit, privat einen steuerfreien weiteren Kapitalstock aufzubauen, einschließlich der stärkeren

Beteiligung der Arbeitgeber.

Bei Einführung eines BGE, kann dieses System schnell und effektiv an die neue Situation angepasst werden.

Dieser modulare Antrag soll als Grundlage dienen, um ihn dann weiter entwickeln zu können. So ist auch angedacht, ein Finanzierungs- und Beitragsmodell zu erarbeiten, nachdem der Antrag in das Programm aufgenommen wurde. Dazu muss zunächst geklärt werden, wie viel Geld der zukünftigen Rentenkasse zur Verfügung stehen wird.

Eine Umstellung des Rentensystems muss sozialverträglich und mit möglichst wenigen Belastungen für den Staat vonstatten gehen. Der genaue Weg muss noch erarbeitet werden.

Man kann zunächst damit anfangen, die Einnahmebasis zu erweitern, z.B. durch Rentenabgaben auf Kapitalerträge oder der Aufhebung der Bemessungsgrenze.

Obwohl die jährliche Berechnung dieser Bemessungsgrenze eine recht aufwändige Formel ist (siehe §68 SGB 6), ist diese in ihrer niedrigen Höhe relativ willkürlich gewählt.

Es gibt keinen Grund, warum geringer verdienende Menschen immer direkt oder indirekt zahlen müssen, Besserverdienende aber ab einem gewissen Einkommen nicht mehr.

Dass die Rentenauszahlungen dann nach oben begrenzt werden, hat damit zu tun, dass diejenigen, die weniger (oder im schlimmsten Fall nie) in die Rentenkasse einzahlen konnten, dennoch Anspruch auf Mindestrente erhalten sollen (siehe auch Art. 1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Es gilt hier also das Prinzip: "Der Stärkere unterstützt den Schwächeren" (Art. 20 Abs. 1 GG). Denn wer in Altersarmut lebt, lebt nicht in Würde. Um das finanzieren zu können, muss die Rente nach oben gedeckelt werden. Wo diese Grenze genau liegen wird, muss später genau und gerecht errechnet werden.

Zu Modul 2

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständige Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.

Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge (ausgenommen Altersvorsorge) werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet

Unser Ziel ist die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Da laut derzeitigem Verfassungsgerichtsurteil die Mehreinzahler auch mehr ausgezahlt bekommen müssen, muss dort geprüft werden, ob ein min./max. Betrag bei der Auszahlung verfassungsgemäß ist oder eine Beitragsbemessungsgrenze festgelegt sein muss.

Diese sollte dann aber wesentlich höher sein als heute (5.600€) oder komplett aufgehoben werden.

Aus der Gesamteinzahlung folgt die Finanzierung einer Grundrente mit Mindest- und Höchstausszahlung wie heute in der Schweiz (zur Zeit Untergrenze 13.920 Schweizer Franken - Obergrenze 27.840 Schweizer Franken p.a.) für alle Rentenbezieher.

Die untere Grenze soll in ihrer Höhe der Deckung aller notwendigen Ausgaben für einen würdevollen Lebensabend (Def. nach §1 GG) genügen.

Die Grundrente errechnet sich periodisch neu mit Veränderungen der Lebenshaltungskosten (Miete, Nahrung, Kleidung, Kultur, medizinische Versorgung...).

Die Einzahlungen müssen die Ausgaben für die Grundrente decken.

Es werden im Prinzip nur begrenzte Reserven für einen Zeitraum, z. B. x Jahr, gebildet um bei wirtschaftlichen Schwankungen flexibel zu sein.

Eine Teilfinanzierung orientiert sich bei Einführung des BGE an deren Festlegungen, wobei das BGE in der Höhe dem Existenzminimum entspricht und laut Festlegung im derzeitigen Programm nur die Grundversorgung darstellt, während die Grundrente einen würdevollen Lebensabend gewährleisten soll, also höher liegen wird (Finanzierung siehe oben).

A photograph of two young men sitting at a desk in a computer lab, focused on their laptops. The man on the left is wearing a dark sweater, and the man on the right is wearing a colorful patterned sweater over a light-colored collared shirt. In the foreground, there are several bottles of beer and a messy arrangement of white cables. The background is slightly blurred, showing other people and a red wall.

BILDUNG UND FORSCHUNG

PA298 - FREIER ZUGANG ZU ERGEBNISSEN WISSENSCHAFTLI- CHER FORSCHUNG

Schmalhans

Zusammenfassung

Freier Zugang zu Forschungsergebnissen soll durch die Forderung des „Open-Access“-Publikationsmodells gefördert werden.

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für den allgemeinen und freien Zugang zu allen aus Steuermitteln finanzierten Forschungsergebnissen ein (Open Access). Zur Förderung von Veröffentlichungen wissenschaftlicher Ergebnisse nach dem Open-Access-Modell soll als Infrastrukturmaßnahme einer allgemeinen, nicht themenbeschränkten Open-Access-Zeitschrift nach dem Vorbild von PLOS One eine Anschubfinanzierung aus Bundesmitteln gewährt werden. Weiterhin soll ein Open Access-Fonds aus Bundesmitteln gebildet werden, der die von Forschern zu entrichtenden Publikationskosten in Open Access-Zeitschriften bis zu einem bestimmten Betrag übernimmt. Ziel dieses Fonds ist, Open Access-Veröffentlichungen aus der Nutzenabwägung innerhalb des Budgets von Forschern herauszunehmen. Die Piratenpartei setzt sich für eine Stärkung der Eigenarchivierungsrechte von Autoren (z.B. auf Homepages der Autoren) ein. Diese stellen neben Zeitschriften für die Bevölkerung eine weitere kostenfreie Zugangsmöglichkeit zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung dar.

Begründung

Forschung, die vom Steuerzahler finanziert wurde, sollte dem Steuerzahler ohne weitere Kosten zugänglich sein. Zur Zeit finanziert der Steuerzahler den Autor einer Studie und die Gutachter einer Studie, die beide typischerweise an Unis arbeiten. Der Steuerzahler kann aber z.B. eine mit öffentlichen Geldern geförderte Krebsstudie nicht einsehen, ohne die „Rechte“ an dem Artikel zu erwerben. Das Journal for Clinical Oncology verlangt z.B. 20EUR für einen 9-seitigen Artikel. Open Access Zeitschriften wie das Journal of Oncology sind dahingegen für den Leser kostenfrei zugänglich. Dieser Antrag benennt konkrete Punkte, wie Open-Access-Veröffentlichungen strukturell gefördert werden können.

PA585 - WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Boris Turovskiy

Zusammenfassung

Die Piratenpartei erkennt den hohen gesellschaftlichen Wert von Wissenschaft und deren Ideologiefreiheit an und stellt Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten auf.

Antragstext

Wissenschaft als Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung

Wissenschaft ist ein wesentlicher Teil der Kultur und dient nicht nur als Grundpfeiler für technologische Entwicklung, sondern auch für die intellektuelle Entfaltung. Dazu leisten sowohl die erzielten Ergebnisse und deren Anwendungen als auch der Prozess des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns ihren Beitrag. Die Wertschätzung und Förderung der Wissenschaft sind daher eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht durch kurzfristige wirtschaftliche Interessen gesteuert werden darf. Insbesondere die Grundlagenforschung, die keinen direkten praktischen oder monetären Nutzen anstrebt, muss gefördert werden.

Ethische Neutralität und Ideologiefreiheit der Wissenschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse an sich unterliegen keiner ethischen Bewertung, eine Beeinflussung der wissenschaftlichen Entwicklung insbesondere in Form von Einschränkungen und Verboten aus politischen, religiösen oder sonstigen ideologischen Gründen ist deshalb abzulehnen. Konkrete Verfahrensweisen sowie praktische Anwendungen neu gewonnener Erkenntnisse müssen hingegen auf deren Vereinbarkeit mit ethischen und gesellschaftlichen Normen überprüft und bei Notwendigkeit eingeschränkt werden. Eine solche Überprüfung darf sich dabei nicht einseitig auf die möglichen Gefahren und Risiken fokussieren, sondern muss vorrangig den Nutzen sowohl für die Wissenschaft als auch für die Gesellschaft als Ganzes in Betracht ziehen.

Wissenschaftlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Forschung

Die hohe Wertschätzung der Wissenschaft macht es unabdingbar, dass an wissenschaftliche Vorgänge hohe Anforderungen von Transparenz und Nachvollziehbarkeit gestellt werden. Wissenschaftliche Ergebnisse müssen stets in einer Form veröffentlicht werden, die eine unabhängige Überprüfung der dargelegten Ergebnisse und Schlussfolgerungen ermöglicht. Ebenso ist die Finanzierung von Forschungsprojekten und -einrichtungen transparent zu dokumentieren, um potentielle Interessenskonflikte und Einflussnahmen erkennen zu können. Insbesondere bei der Verwendung wissenschaftlicher Studien als Grundlage für politische Entscheidungen muss rigoros auf die Einhaltung entsprechender Transparenzforderungen geachtet werden. Einrichtungen und Forschungsbereiche, welche den Kriterien der Nachvollziehbarkeit und wissenschaftlicher Überprüfbarkeit nicht genügen, sollen vom Staat weder direkt bezuschusst noch indirekt (beispielsweise durch Zulassung und Anerkennung entsprechender Bildungswege) gefördert werden.

Offener Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen

Wissenschaftliche Entwicklung kann nur durch den stetigen Austausch von Erkenntnissen gesichert und zum Wohle der Menschen verwendet werden. Rechtliche Schranken, die der Verhinderung von freiem Wissensaustausch, insbesondere zum Zwecke der Überprüfung, der weitergehenden Forschung und der Bildung dienen, sind zu vermeiden. Aus öffentlicher Hand (teil-)finanzierte wissenschaftliche Informationen und Forschungsergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugutekommen und damit für alle Bürger einfach und frei zugänglich sein.

Begründung

Der Antrag besteht aus vier Teilen, die unsere Wertschätzung der Wissenschaft gegenüber zum Ausdruck bringen und gleichzeitig grundlegende Anforderungen an wissenschaftliche Arbeit stellen.

Modul 1, "Wissenschaft als Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung" erkennt die Bedeutung der wissenschaftlichen Entwicklung für die Gesellschaft an und enthält die Forderung nach einer staatlichen Unterstützung für Forschungsprojekte, insbesondere für Grundlagenforschung, die sich für gewinnorientierte Unternehmen nicht rechnet. Zusammen mit Modul 4, "Offener Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen", wird unsere bereits an anderen Stellen im Programm festgelegte Forderung nach freier Verbreitung und Weiterentwicklung von Wissen auf den wissenschaftlichen Bereich ausgeweitet.

Modul 2, "Ethische Neutralität und Ideologiefreiheit der Wissenschaft" stellt fest, dass wissenschaftliche Erkenntnisse an sich nicht "gut" oder "böse" sein können und dass keine Einschränkung von wissenschaftlichen Untersuchungen aus ethischen, religiösen oder ideologischen Gründen zulässig ist. Ein Beispiel für solche Einschränkungen sind religiös motivierte Versuche, Experimente in der Gentechnik einzuschränken. Eine Par-

tei, die sich für freie Forschung und freies Wissen einsetzt, darf solche Versuche nicht gutheißen. Selbstverständlich gilt dies nicht für konkrete Methoden, so können Menschenversuche oder Experimente, die eine ernsthafte Gefahr für die Umwelt darstellen, gesetzlich beschränkt werden. Auch hier gilt allerdings die Regel, dass stets eine Abwägung stattfinden muss und nicht den Panikmachern nach dem Mund geredet werden darf (man denke an die Weltuntergangsszenarien, die im Vorfeld der LHC-Inbetriebnahme im Internet herumschwirrten und einen Stopp der Arbeiten an dem Teilchenbeschleuniger forderten).

Schließlich werden in Modul 3 “Wissenschaftlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Forschung“ die Anforderungen aufgeführt, die die Gesellschaft als Gegenleistung für die Wertschätzung und das Vertrauen an wissenschaftliche Tätigkeit stellt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Forderung nach Transparenz, die wir bereits in vielen anderen Politikfeldern aufgestellt haben. Für die Wissenschaft sollen zwei Transparenzstandards gelten: Zum einen die interne Transparenz, also die Pflicht, Experimente sauber und lückenlos zu dokumentieren und zum Zwecke der Überprüfbarkeit zur Verfügung zu stellen; gleichzeitig wird auch die finanzielle Transparenz erwartet, um Verflechtungen von Forschungseinrichtungen und der Industrie aufzudecken (besonders wenn die wissenschaftlichen Gutachten von der Politik zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, muss klar sein, welche Interessen am Werk sind, wenn z.B. ein von einem Pharmaunternehmen, einem Musiklabel oder einem Ölmulti finanziertes Institut seine “Empfehlungen“ abgibt). Zudem wird das Kriterium der Wissenschaftlichkeit aufgestellt, das sich in erster Linie gegen Pseudo- und Parawissenschaften, Esoterik, Astrologie und sonstigem Aberglauben wendet. Genügt eine Einrichtung den Transparenz- und Überprüfbarkeitskriterien nicht (und das ist bei esoterischen Disziplinen fast immer der Fall), darf sie keinerlei Unterstützung und Anerkennung erhalten - das bedeutet z.B. keine staatliche Förderung weiterer “Forschung“ auf diesem Gebiet, keine Zulassung von Astrologie- oder Homöopathie-Studiengängen und so weiter.

Der Antrag in seiner Gesamtheit positioniert die Piratenpartei als eine technik- und fortschrittsfreundliche Partei, die für freies Wissen und wissenschaftliche Entwicklung eintritt.

Der Antrag wurde beim Landesparteitag 2012.1 der Piratenpartei Bayern in Straubing als Positionspapier angenommen. Entsprechend dem Programmentwicklungskonzept wird der Antrag im Namen der Piratenpartei Bayern eingereicht.

Diskussion: <http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Turbor/Antr%C3%A4ge/Wissenschaft>



FAMILIE UND GESELLSCHAFT

PA628 - JUGENDSCHUTZ

Boris Turovskiy

Zusammenfassung

Der Jugendschutz muss weg vom heutigen restriktiven, auf Verboten basierenden Modell weg. Stattdessen soll die Eigenverantwortung und Medienkompetenz von Jugendlichen und Eltern gestärkt werden.

Antragstext

Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Programmpunkt unter dem Titel „Jugendschutz“ in das Grundsatzprogramm aufnehmen. Im Falle einer Ablehnung möge der Antrag modular abgestimmt werden (Module: „Präambel“, „Aufklärung, Eigenverantwortung und Medienkompetenz“, „Kein Missbrauch von Jugendschutzargumenten zu Zensurzwecken“, „Individuelle Regelungen statt einheitlicher Alterseinstufung“).

Präambel

Die individuelle Freiheit eines jeden Menschen ist eines der höchsten Güter, die es zu schützen gilt, und eine Einschränkung dieser ausgehend vom Staat ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheit Dritter beschnitten oder ihre Sicherheit gefährdet wird. Jugendschutzmaßnahmen stellen eine solche Einschränkung dar, da sie eine Filterung der Einflüsse auf Heranwachsende bewirken. Sie sollten daher nur erlassen werden, wenn sie direkt dem wichtigen Ziel des Schutzes der Jugend dienen und durch deren Einsatz eine nachgewiesene Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz in Deutschland als zu streng, überbürokratisiert und nicht zeitgemäß an. Zudem sind sie so unpraktisch, dass sie sogar von verantwortungsbewussten Eltern regelmäßig ignoriert werden, anstatt diese in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Auch hat der Einzug von Computern und Internet ins tägliche Leben viele aus der analogen Zeit stammenden Ansätze im Jugendschutz vor enorme Herausforderungen gestellt, welche sowohl mit dem Aufkommen neuer Inhaltsformen wie Computerspielen oder sozialen Netzwerken als auch mit der Etablierung des Internets als einer globalen alters- und länderunabhängigen Kommunikationsstruktur zusammenhängen. Eine mechanische Übertragung von Praktiken der Vergangenheit, die für andere Medien entwi-

ckelt und eingesetzt wurden, kann diesen Herausforderungen auf keinen Fall gerecht werden. Vorgehen, welche die veränderten Gegebenheiten nicht beachten, werden leicht zur Gefahr für die Privatsphäre und die Kommunikationsfreiheit der Bürger.

Aufklärung, Eigenverantwortung und Medienkompetenz

Anstelle der Überregulierung und Bevormundung von Bürgern, welche die Grundlage der jetzigen Jugendschutzregelungen bilden, muss der Schwerpunkt von Jugendschutzbestimmungen bei Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erziehungsberechtigten liegen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss in der Gesellschaft durch umfassende Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch können die Gefahren des digitalen Zeitalters gebannt werden, ohne dass dabei eine zensurähnliche Einschränkung der Kommunikationsfreiheit vorgenommen werden muss.

Kein Missbrauch von Jugendschutzargumenten zu Zensur Zwecken

Argumente des Jugendschutzes werden oftmals dazu verwendet, den Zugang zu bestimmten Inhalten, wie beispielsweise Filmen und Videospielen, in Deutschland erheblich zu erschweren. Zwar soll etwaiger Jugendschutz, wie der Name schon sagt, ausschließlich für Minderjährige gelten, die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf Medien schränkt allerdings auch Volljährige ein. Eine noch größere Gefahr liegt in der Übertragung der für alte Medien entwickelten Maßnahmen auf neue Kommunikationsstrukturen im Netz, da dies die gesetzliche Grundlage für eine Zensur des Internets bildet.

Individuelle Regelungen statt einheitlicher Alterseinstufung

Jeder Mensch entwickelt sich anders und in einem für ihn selbst eigenen Tempo. Die eigene Reife zu beurteilen, vermögen, wenn überhaupt, nur Nahestehende oder die Person selbst. Der Staat hingegen setzt den Reifegrad eines Heranwachsenden und somit dessen Eignung für bestimmte Inhalte mit seinem Alter gleich. Diese Regelung ist unzureichend, da sie die individuelle Entwicklung der Jugendlichen völlig ausklammert und ihnen somit niemals gerecht werden kann. Da für die Erziehung die jeweils Erziehungsberechtigten verantwortlich sind, sollten Altersfreigaben keinesfalls bindend sein, wie es gegenwärtig der Fall ist. Verbindliche Alterskennzeichnungen sind Einmischungen in private Erziehungsangelegenheiten, die dem Individuum auf diesem Wege bestimmte Ideale und Wertevorstellungen aufdrängt. Altersfreigaben sollten somit lediglich eine Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten bei der Beurteilung bestimmter Inhalte darstellen und sie nicht von ihrem Erziehungsauftrag entbinden.

Regelungen nur auf wissenschaftlicher Grundlage

Grundsätzlich bedarf die heutige Auslegung des Jugendschutzes einer kritischen, wissenschaftlichen Evaluierung, welche auf die Gefahren bestimmter Inhalte wie auch auf die Effizienz der eingesetzten Maßnahmen eingeht. Es ist inakzeptabel, dass Verbote oder Einschränkungen von medialen Inhalten – insbesondere von Videospielen – häufig auf fragwürdiger oder widersprüchlicher wissenschaftliche Grundlage verordnet werden. Viele der von anderen Politikern zitierten Studien zum Thema “gewalthaltige Medien” widersprechen einander oder entsprechen nicht den Kriterien wissenschaftlicher Arbeit. Eindeutige Ergebnisse lassen sich daraus nicht ableiten. Bestehende Regelungen müssen überprüft, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – sofern vorhanden – abgeglichen, neu evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Selbiges gilt für etwaige geplante Regelungen. Zu diesem Zweck ist auch weitere Forschung auf den entsprechenden Gebieten notwendig.

Begründung

Der Antrag basiert in großen Teilen auf einem Positionspapier der Jungen Piraten und einem im Herbst 2010 vom Bundesvorstand beschlossenen Positionspapier „Jugendschutz“. Der Antrag fordert ein Umdenken beim Jugendschutz, dessen Kernelemente dem entsprechen, was wir auch in anderen Bereichen (z.B. Drogen- oder Geschlechterpolitik) fordern: es soll weniger verbotsorientiert sein und stattdessen die Eigenverantwortung stärken und Medienkompetenz fördern. Außerdem wird nochmal explizit Plänen eine Absage erteilt, unter dem Deckmantel des Jugendschutzes Zensur zu betreiben (z.B. Netzsperrungen für „jugendgefährdende“ Seiten).



UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

PA188 - UMWELTPOLITISCHE ZIELE

LordSnow, Johannes Nix, Flexi, Bernd (TH), [http://wiki.piratenpartei.de/AG Umwelt](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Umwelt),
Hartmut Ernst, Fredo, Atlas, http://wiki.piratenpartei.de/AG_Landwirtschaft, Birgitt
Piepgras, Senfberg, Detmar, http://wiki.piratenpartei.de/AG_Bauen_und_Verkehr,
TheBug, Jihan, Tverrbjelke und weitere

Zusammenfassung

Das Projekt Schulterschluss vereinigt Anträge zu umweltpolitischen Zielen aller beteiligten Arbeitsgemeinschaften. Die AGs haben im Rahmen von wöchentlichen mumble-Sitzungen die Texte miteinander koordiniert, um zum Beispiel Überschneidungen zu vermeiden. Die beteiligten AGs sind die: AG Nachhaltigkeit, AG Umwelt, AG Energiepolitik, die AntiAtomPiraten, AG Landwirtschaft, AG Bauen und Verkehr und AG Tierrecht.

Antragstext

Nachhaltigkeit

Die Piratenpartei setzt sich mit ihrer Politik für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung ein. Darunter verstehen wir einen verantwortungsvollen und generationengerechten Umgang mit den zum allgemeinen Wohlergehen notwendigen Ressourcen immaterieller oder materieller Art.

Energieversorgung

Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit

Wir Piraten möchten die Energiewirtschaft zu einem langfristigen, umweltschonenden, dezentralen und transparenten System umbauen.

Ziel der Energiepolitik der Piraten ist es, preisgünstige und umweltfreundliche Energie bereitzustellen, um in Zukunft einen hohen Lebensstandard und hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Wichtige Parameter sind dabei Effizienz und Suffizienz, also der Verzicht auf unnötigen Verbrauch, sowie die soziale und gesellschaftliche Verträglichkeit.

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig gesicherte Energieversorgung. Daher werden wir die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft so schnell wie möglich durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen

ersetzen. Dazu gehört auch der adäquate Ausbau von Verteilungsnetzen und Energiespeichern.

Die Piratenpartei Deutschland steht für die Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative Energiequellen wie Wind-, Sonnen- und Wasserkraft sowie heimisch erzeugte regenerative Energiequellen wie Biomasse. Regenerative Energieträger sollen dabei nur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Zielen wie der Ernährung oder Ressourcenschonung stehen. Eine dezentrale Erzeugung wird dabei angestrebt, denn diese ermöglicht eine regionale Eigenversorgung sowie übergreifende Verbundlösungen und Synergieeffekte.

Der Ausbau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie und zugleich eine ökonomisch und energetisch effiziente Speicherung von Energie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme. Angebotene und abgenommene Energiemengen werden unter Wahrung des Datenschutzes auf kommunaler Ebene messtechnisch erfasst und optimal aufeinander abgestimmt. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Zusätzlich werden wir Maßnahmen zur Energieeinsparung fördern sowie eine effiziente Kraft-Wärme-Kopplung aktiv vorantreiben. Fracking zur Gewinnung von unkonventionellen Erdgas lehnen wir ab.

Um Schwankungen bei der Verfügbarkeit auszugleichen und Erzeugungsspitzen zu nutzen, benötigen wir vielfältige Energiespeicher in großem Umfang. Diese Speicher sind eines der wichtigsten Elemente einer zukunftsfähigen

Energieinfrastruktur. Thermische, chemische, Druck- und Potentialspeicher benötigen große Volumina. Geothermische Speicherung von Wärme, chemische Speicherung von Strom in unterirdischen Reservoirs und neuartige Wasserkraft-Speicherkraftwerke auch im Flachland, aber auch kleine Speicher direkt bei den Endkunden sind Möglichkeiten, deren Erforschung, Entwicklung und Markteinführung intensiv unterstützt werden muss.

Atomausstieg: Ende der Energiegewinnung durch Kernkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Energiegewinnung durch Kernspaltung zu beenden. Dies ist in drei Jahren möglich.

Die Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und Emissionen sind zu hoch, die Entsorgung des Atomabfalls ist ungeklärt. Dazu kommt die Gefährdung durch Unfälle, potenzielle Katastrophen und Anschläge. Kernenergie ist volkswirtschaftlich die teuerste Form der Energiegewinnung. Alle damit verbundenen Kosten sollen nach dem Verursacherprinzip umgelegt werden.

Wir wollen die bestehenden Kernkraftwerke Hand in Hand mit dem Ausbau erneuer-

barer Energiequellen abschalten. Verfahren und Anwendungen, die weiteren Atom Müll produzieren, sollen möglichst vermieden werden, solange es keine nachhaltige Lösung zum Umgang mit radioaktiven Abfällen gibt.

Laufzeitverlängerungen und Neubauten von Kernkraftwerken werden ausgeschlossen. Die Förderung von AKW-Projekten im Ausland – auch durch staatliche Bürgschaften – lehnen wir ab.

Alle stillgelegten Kernkraftwerke verlieren unmittelbar die Betriebserlaubnis für die Reaktoren. Eine erneute Kehrtwende zur Atomkraft soll damit unterbunden werden. Anlagen für rein medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon ausgenommen.

Alle kerntechnischen Anlagen sollen mit einer vollumfänglichen Haftpflichtversicherung versehen werden. Die Entsorgung der Anlagen und der produzierten Abfälle ist durch Rücklagen auf Treuhandkonten sicher zu stellen. Die Höhe dieser Rücklagen sind durch unabhängige Experten zu bestimmen.

Atom Müll

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine verantwortliche Lösung zum Umgang mit Atom Müll ein. Wir lehnen eine weitere Erkundung des Salzstockes in Gorleben ab und setzen uns für eine bundesweite Suche nach tatsächlich geeigneten Lagerstätten ein. Die Piratenpartei Deutschland will, dass nuklearer Müll grundsätzlich nur so gelagert wird, dass bei Bedarf eine Rückholung erfolgen kann. Dies betrifft auch leicht- und mittlerradioaktiven Müll. Die Lagerung muss stets überwacht werden.

Die Kosten zur Entsorgung der anfallenden Abfälle haben die Verursacher zu tragen. Wer radioaktive Produkte herstellt oder in den Verkehr bringt, muss einen Entsorgungsnachweis führen und die Kosten dafür übernehmen.

Klimawandel

Die durch menschliche Aktivitäten bedingten Klimaveränderungen erfordern konsequente Maßnahmen auf allen Handlungsebenen, um auch nachfolgenden Generationen würdige Lebensbedingungen zu ermöglichen. An diesem Ziel müssen sich alle Maßnahmen messen lassen. Hierfür sind wir bereit, neue Wege zu gehen und setzen uns für eine konsequente Klimaschutzgesetzgebung ein, die vorbildhaft eine weitestgehend klimaneutrale Verwaltung ermöglicht und kommunale Klimakonzepte unterstützt. Weiterhin sollen wirksame Lenkungsmaßnahmen wie Energiesteuern eingesetzt werden, um konsequent Emissionen zu verringern. Den bisher sehr wirkungslosen Zertifikatehandel sehen wir kritisch.

Einführung eines Umweltgesetzbuches und Abschaffung des Bergrechts

Fast 50 Jahre nach dem Erlass der ersten Umweltgesetze ist es an der Zeit, diese übersichtlich und transparent zusammenzufassen. Die Piratenpartei setzt sich für die Etablierung eines Bundesumweltgesetzbuches ein, in dem die relevanten Gesetze und Verordnungen analog zu den Sozialgesetzbüchern zusammengestellt werden.

Die Piratenpartei fordert die Abschaffung des Bergrechts. Das heute geltende Bergrecht steht in einer Tradition intransparenter, undemokratischer, obrigkeitsstaatlicher und autoritärer Gesetzgebungen, die bei Vorhaben wie Fracking, Braunkohletagebau und CCS (Carbon Capture & Storage) Grundrechte aushebeln und die ausstehende

Neufassung der Umweltgesetzgebung verhindern. Die nötigen das Bergrecht ersetzenden Neuregelungen sollen in das zu schaffende Bundesumweltgesetzbuch aufgenommen werden.

Wasserwirtschaft

Trinkwasser

Wasser ist ein kommunales Gut und muss jedem Bürger zur Verfügung stehen. Wir stehen für die Rekommunalisierung der Wasserversorgung ein, da sie als Infrastruktur der Grundversorgung dient. Wir streben eine hohe Trinkwasserqualität an und wollen diese auch durch die Reduzierung von Schadstoffeintrag erreichen. Die Trinkwasserverordnung soll an aktuelle Erkenntnisse über Wasserinhaltsstoffe regelmäßig angepasst werden. Die Eigenwasserversorgung privater Haushalte soll grundsätzlich erlaubt sein. Sofern eine private Hauswasserversorgung möglich ist, lehnen wir einen Anschlusszwang an das kommunale Trinkwassernetz ab. Die Qualitätsprüfung ist eigenverantwortlich zu leisten.

Abwasser

Abwasser ist ein Wertstoff und wir streben einen ressourcenschonenden Umgang mit den wertvollen Inhaltsstoffen an. Wir treten für die Abschaffung des Anschlusszwanges für häusliche Abwässer an das Abwassernetz ein, wenn die Einhaltung der Ablaufparameter nach der EU-Rahmenrichtlinie eigenverantwortlich sichergestellt wird. Industrielle und die von Krankenhäusern stammende Abwässer sind geeignet vorzubehandeln. Vermischung mit häuslichen Abwässern ist zu vermeiden.

Gewässerschutz

Die Wasserressourcen sind von Beeinträchtigungen freizuhalten. In allen Bereichen müssen Eingriffe in den Boden auf ihre Verträglichkeit mit dem Gewässerschutz hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Bauen und Verkehr

Die Art, wie wir leben, wohnen und uns fortbewegen, hat sich in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten stark gewandelt und wird sich weiter entwickeln. Fortschreitende Urbanisierung, der demografische Wandel und die Veränderungen unseres Klimas tragen dazu bei.

Die aktive Gestaltung neuer Lebensräume und neuer Mobilität muss nicht nur uns, sondern auch den kommenden Generationen Lebensqualität und Wohlstand sichern.

Bauen und Wohnen

Wir setzen uns für eine sozial ausgewogene Verteilung von Wohnungsbeständen in Stadtgebieten sowie für den Erhalt und die Entwicklung von Siedlungsstrukturen ein. Diese sollen eine ausgewogene Mischung aus Wohnbebauung, gewerblicher Nutzung und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung bieten, um Wege zu verkürzen und soziales Leben in verschiedenen Formen zu fördern.

Wir fordern Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und setzen uns für die Umsetzung von Standards zur Förderung dieser bei Um- oder Neubau gewerblich genutzter Immobilien ein.

Wir wünschen uns familienfreundliche Städte und Gemeinden und setzen uns für die Förderung entsprechender Projekte ein.

Fördermittel für Wohnungsbau und Sanierungen sind ein wirksames Instrument zur Steuerung des Wohnungsbaus. Sie sollen aber an Kriterien hinsichtlich Umweltfreundlichkeit und Barrierefreiheit gekoppelt werden.

Wir sind für flächendeckende qualifizierte Mietspiegel, um unverhältnismäßige Mietpreisentwicklungen zu dämpfen. Wir fördern Maßnahmen zur Unterstützung privater Bauherren während der Planungs- und Bauphase.

Verkehr und Infrastruktur

Wir sprechen uns gegen die Privatisierung von Verkehrsinfrastrukturen aus. Nur so können gleiche Zugangsbedingungen für alle Nutzer gewährleistet werden. Und nur so kann sichergestellt werden, dass Einnahmen aus Nutzungsentgelten in den Erhalt und gegebenenfalls in den Ausbau der Infrastruktur investiert werden. Die Unterhaltung und der Neubau von Verkehrswegen muss nach vielfältigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Maßstäben erfolgen. Bauvorhaben müssen auch auf zukünftige Entwicklungen im gesamten Verkehrssystem hin geprüft werden.

Das bestehende Angebot des ÖPNV muss weiter ausgebaut werden. Weiterhin müssen die Zugangshürden wie hohe Entgelte, komplizierte Entgeltstrukturen und Fahrzeuge mit physischen Barrieren massiv gesenkt werden, um die Nutzung des ÖPNV, auch außerhalb von Ballungsgebieten, attraktiver zu machen. Wir setzen uns dafür ein, dass

die verschiedenen Modelle für Fahrscheinlosen ÖPNV in Pilotprojekten getestet werden und unterstützen die Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte.

Wir setzen uns für die Förderung verbrauchsarmer Mobilität ein. Ein kurzfristiger Ansatz zu umweltfreundlicherem Verkehr kann nur eine konsequente Verbrauchsreduzierung sein. Das Ersetzen von Erdöl durch Bio-Kraftstoffe ist keine Lösung. Wir befürworten die Nutzung alternativer Antriebskonzepte und Methoden zur Energiebereitstellung ebenso wie die Weiterentwicklung etablierter Technologien hin zu weniger Verbrauch. Ebenso unterstützen wir die Erforschung und Anwendung ergänzender Ansätze wie den Einsatz moderner Telematik-Systeme oder die Entwicklung alternativer Verkehrskonzepte.

Gütertransport gehört auf die Schiene oder das Wasser, soweit dieser dort möglich ist. Energieaufwändige Transporte auf der Straße oder in der Luft sollen reduziert werden.

Wir setzen uns für die Förderung von verkehrs- und strukturpolitischen Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens ein.

Stadt- und Regionalplanung

Wir setzen uns für eine breite Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeit bei der Stadt- und Regionalplanung durch die Bürger ein. Es muss sichergestellt sein, dass eine Beteiligung an geplanten Projekten frühzeitig und umfassend möglich ist. Die städtebauliche Entwicklung von Bauflächen sollte flächen- und umweltschonend erfolgen.

Raumordnungsverfahren und die Planung von Infrastrukturen dürfen nicht an bestehenden Grenzen und Zuständigkeiten scheitern. Lösungsorientierte Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind daher ebenso zu initiieren und zu intensivieren wie die innereuropäische Zusammenarbeit.

Landwirtschaft

Stärkung der Landwirtschaft

Wir wollen eine leistungsfähige, regional angepasste Landwirtschaft, an der auch Kleinbetriebe gleichberechtigt teilnehmen können und die unter den Voraussetzungen von nachhaltigem Wirtschaften und ökologischem Verbraucherbewusstsein wettbewerbsfähig ist.

Das erfordert, dass Landwirte und deren Verbände zusammen mit dem Lebensmittelhandel, Qualitätssiegeln, Naturschutz- und Tierschutzverbänden, aber auch die Vertreter der Politik und die Verbraucher vernetzt und transparent die Bedingungen, Möglichkeiten und deren Umsetzung gemeinsam aushandeln.

Verbraucherwille

Wir wollen erreichen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht wie bisher unter dem Preisdruck der Lebensmittelkonzerne und der verarbeitenden Industrie stehen. Wir wol-

len keine Landwirtschaftspolitik, die ausschließlich auf Wachstum abzielt, dabei aber weder die Nachhaltigkeit noch den Verbraucherwillen berücksichtigt.

Industrielle Tierproduktion

Wir lehnen eine industrielle Massentierhaltung ab. Sie beeinträchtigt unser aller Lebensqualität besonders in den ländlichen Räumen, geht in der Regel mit unakzeptablen Standards in der Nutztierhaltung einher und gefährdet die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft.

Wir setzen uns für eine artgerechte Haltungsform aller Nutztiere ein.

Die Standards der Legehennenhaltung wollen wir für die gesamte Geflügelhaltung erreichen. Wir halten die derzeitige Stallfläche für Masthähnchen und Puten am Mastende für zu klein. Der Platzbedarf ist mit entsprechenden Fachleuten zu überprüfen und gegebenenfalls konsequent nachzubessern.

Die Haltung von Paarhufern ist über den Schlüssel der Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Region anzupassen. Nur so ist sichergestellt, dass eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Tierhaltung gewährleistet ist, da sowohl die Erzeugung von Futter als auch die umweltschonende Verwertung der Exkremente im Einklang mit der verfügbaren Fläche stehen und die Nährstoffkreisläufe geschlossen werden.

Bereits bestehende Gesetze und Verordnungen müssen konsequent angewendet und deren Einhaltung strenger als bislang kontrolliert werden.

Natürliche Ressourcen

Wir bekennen uns zu einer Landwirtschaft, die langfristig die natürlichen Ressourcen schont.

Saatgut, ob gentechnisch oder konventionell resistent gegen Pflanzenschutzmittel gezüchtet, kann durch Auskreuzung in bestehende Ökosysteme eine besondere Gefährdung der Umwelt darstellen. Resistent gezüchtete Pflanzen funktionieren in der Landwirtschaft nur durch den gleichzeitigen Einsatz von speziell darauf abgestimmten Pflanzenschutzmitteln. Hierdurch wird die Landwirtschaft gezwungen, spezifische Mittel bestimmter Hersteller zum Einsatz zu bringen. Dieser Produktionszwang führt die Landwirtschaft in die direkte Abhängigkeit von den Rechteinhabern an Saatgut und Pflanzenschutzmitteln.

Eine Kombination von Saatgut mit Pflanzenschutzmitteln und deren Schutz durch Patente lehnen wir grundsätzlich ab.

Agrarsubventionen

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich auf EU- und Bundesebene dafür ein, dass künftig keine öffentlichen Gelder in Form von Agrarsubventionen ohne Gegenleistung in den

Bereichen Klima, Umwelt, Natur sowie Tier- und Artenschutz vergeben werden.

Dazu bedarf es einer laufenden Neubewertung dieser Leistungen im Hinblick auf ihren Nutzen für die Gesellschaft.

Langfristiges Ziel ist ein Abbau der Agrarsubventionen. Um die landwirtschaftlichen Betriebe vor den Folgen des plötzlichen Wegfalls der Subventionen zu schützen, sollen diese in der Übergangsphase degressiv ausgerichtet und ab einer zu bestimmenden einzelbetrieblichen Auszahlungshöhe gekappt werden.

Tierschutz

Verbandsklagerecht

Wir befürworten die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzorganisationen. Tiere können als Lebewesen nicht selbst für ihre Rechte eintreten, daher sind sie auf eine Vertretung in Form von Verbänden angewiesen. Obwohl Tier- und Umweltschutz nach Art. 20a GG denselben Verfassungsrang haben, ist bisher in mehreren Bundesländern keine entsprechende Gesetzgebung existent.

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Wir setzen uns für die gesetzliche Festschreibung höherer Mindeststandards in der Nutztierhaltung ein.

Der Platz in Ställen muss ausreichend sein und ein artgerechtes Verhalten der Tiere ermöglichen, so dass die Tiere weitestgehend ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen können. Die Haltungsform muss zuträgliche natürliche Sozialkontakte, beispielsweise zwischen Artgenossen, ermöglichen und ausreichend Ruhemöglichkeiten bieten. Dauerlärm, der die Psyche der Tiere beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Den Tieren muss ausreichend Zugang zu frischer Luft und Tageslicht ermöglicht werden.

Die Haltungsform von Nutztieren muss - sofern Arbeits- und Tierschutzrichtlinien dem nicht entgegenstehen - so gestaltet sein, dass keine Amputationen von Körperteilen notwendig werden. Maßnahmen wie Schnäbel kürzen oder Schwänze abschneiden, die bei zu enger Haltung eingesetzt werden, sind zu verbieten.

Die Tötung von Großtieren wie Rindern und Schweinen, sowie gravierende Eingriffe, wie etwa die Kastration von Ferkeln, dürfen nur unter Betäubung erfolgen. Transportzeiten von Großtieren vom Hof bis zum Schlachthof dürfen sechs Stunden nicht übersteigen. Wirtschaftsweisen, die dazu führen, dass ein Großteil der Tiere - zum Beispiel auf Grund des Geschlechts - sofort getötet und als Müll entsorgt werden, sind umzustellen. Brandzeichen, zum Beispiel Schenkelbrand bei Pferden, sind konsequent zu verbieten.

Tierversuche

Tierversuche sollen, insbesondere wenn tierversuchsfreie alternative Verfahren vorhan-

den sind, für pharmazeutische Stofftests und andere qualvolle Experimente nicht mehr verpflichtend sein. Um einen Rückgang von Tierversuchen zugunsten von Forschungen an alternativen Methoden bewirken zu können, ist es notwendig, Subventionen für Tierversuche zu streichen und sie auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern. Gibt es wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden für bestimmte Testverfahren, dürfen dafür keine Tierversuche eingesetzt werden. Außerdem soll eine möglichst lückenlose, globale Veröffentlichung aller Ergebnisse erfolgen, um wiederholende Versuche zu vermeiden.

Genehmigungen für Tierversuche sind abhängig vom “Schweregrad” unterschiedlich zu genehmigen. Versuche, die großes Leid über lang anhaltenden Zeitraum verursachen, sollen erheblich schwieriger zu genehmigen sein als Versuche, die kein oder nur sehr kurzfristig Leid verursachen. Genehmigungsverfahren sollen transparent und nachvollziehbar sein. Im nichtmedizinischen Bereich, wie zum Beispiel für Kosmetik- und Körperpflegeprodukte, lehnen wir Tierversuche ab. Dies gilt auch für Versuche bezüglich einzelner Bestandteile der Produkte.

Zur Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind unabhängige unangekündigte Kontrollen der Versuchslabore durchzuführen.

Verbraucherschutz

Im Verhältnis zwischen Hersteller, Vertreiber und Verbraucher ist letzterer in der Regel unterlegen. Dieses Ungleichgewicht sinnvoll auszugleichen ist Anliegen der Piratenpartei und Aufgabe des Verbraucherschutzes, wie wir ihn uns vorstellen. Unser Ziel ist es, den berechtigten Interessen der Verbraucher als Konsument von Waren und Nutzer von Dienstleistungen sowie in Bezug auf Datenschutz, Urheberrecht und Transparenz mehr Geltung zu verschaffen.

Wir werden uns für eine Vereinfachung und verbesserte Nachvollziehbarkeit der vielfältigen juristisch zulässigen Möglichkeiten, irreführenden Begrifflichkeiten und Formulierungen in der Werbung und Vertragstexten einsetzen. Insbesondere müssen gesundheits- und umweltrelevante Produktinhalte klar erkennbar sein. Bei Finanzprodukten sind die Risiken im gleichen Umfang wie die Chancen darzustellen.

Die Publikation von medizinischen Studien muss unabhängig von ihrem Ergebnis erfolgen. Alle entsprechenden Studien sind vor ihrer Durchführung zu registrieren. Bei Heilverfahren ist anzugeben, auf welcher theoretischen Grundlage sie beruhen. Die Kosten medizinischer und zahnmedizinischer Versorgung müssen für den Patienten nachvollziehbar und auch verständlich sein.

Misstände wie der Handel mit personenbezogenen Daten durch staatliche Stellen sind abzustellen und die wirtschaftliche Nutzung und Verknüpfung privater Daten durch Firmen wie Facebook und Google nur nach ausdrücklicher Zustimmung zulässig (Opt-In). Wir wollen die Aufklärung über die damit verbundenen Risiken stärken.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, das Verbandsklagerecht für staatlich anerkannte Stellen auf den Bereich des Verbraucherschutzes zu erweitern, um eine Rechtsfrage verbindlich für alle betroffenen Verbraucher zu klären.

Begründung

Klimawandel

Fakten zum Klimawandel

- # IPCC
- # IPCC 4 Diagramm-Übersicht
- # Climate Change 2007: Working Group I: The Physical Science Basis
- # NASA-Daten zur Temperaturveränderung - Diagramme
- # RSS Satelliten Daten, Troposphären und Stratosphären Temperatur
- # Rohdaten Temperatur - metoffice
- # Erdsystemforschung: diverse Jahresberichte Max-Planck-Institut für Meteorologie
- # Eisschmelze
- # Polkappen schmelzen (NASA)
- # Grönland: Eisschmelze (NASA)
- # Die letzten Südsee-Gletscher schmelzen (Spiegel Artikel)
- # Uno warnt vor umfassenden Gletscherschwund (Spiegel, 08.12.2010)
- # Meeresspiegel steigt (NASA)
- # CO2 Ausstoß:
- # IPCC paper IV
- # Mauna Loa Observatory, Hawaii
- # weltweiter CO2-Ausstoß (iwr.de)

Klimaschutzprogramme und -maßnahmen in Deutschland

- # Seiten Umweltbundesamt

Gesetzgebungsverfahren Klimaschutzgesetz in NRW

- # Landtag NRW
- # Rede Danebod Landtag

Emissionsrechtehandel

- # wikipedia - Emissionsrechtehandel
- # wikipedia - EU-Emissionshandel

Preisentwicklung für Emissions-Zertifikate

- # Übersicht
- # boerse.de
- # Sendung Deutschlandfunk

CO2-Steuer

- # wikipedia - Carbon Tax
- # CO2-Steuer Info
- # Australien
- # Schweiz

- # Österreich
- # OECD
- # BMWI
- # Dänemark
- # Übersetzung: die CO₂-Abgabe, in Dänemark per Gesetz über Kohlendioxidabgabe für gewisse Energieprodukte u.a. Elektrizität, Erdgas und Dieselöl 1993 eingeführte Abgabe. Die Abgabe gilt für den Energieverbrauch von Haushalten und Wirtschaft. Die Gesetzgebung, die von der EU-Kommission anerkannt ist, enthält weitgehende Rücksichten auf die Wirtschaft. Das gilt besonders für gewisse Betriebe mit einem großen Energieverbrauch, indem die betreffenden Betriebe Zuschüsse zur Deckung ihrer CO₂-Abgaben bekommen können. Der Zweck dieser Zuschussordnung ist teils, Energieeffektivisierung zu fördern, teils zu sichern, dass diese Betriebe nicht von Abgaben in einem solchen Grad belastet werden, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit merklich geschwächt wird. In Beziehung zur EU hat besonders Dänemark daran gearbeitet, die Verhandlungen über die Einrichtung eines gemeinsamen CO₂-Abgabenregimes zu fördern. Die Forderung nach Einstimmigkeit innerhalb steuer- und abgabenpolitischer Sachgebiete sind jedoch eine entscheidende institutionelle Barriere gegen die Einführung einer europäischen CO₂-Abgabe.
- # Das aktuelle Gesetz. Auch wer kein Dänisch kann, sieht, dass es recht lang und komplex ist.

Importsteuer

- # Klimaschutz droht zu scheitern: Forscher fordern CO₂-Steuer

Steuer vs Zertifikate

- # Artikel in der Zeit

Tierschutz

Verbandsklagerecht

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes obliegt den jeweiligen Landesbehörden. Da diese zumeist personell nicht hinreichend ausgestattet sind und nicht notwendigerweise tätig werden, stellt das Verbandsklagerecht eine wichtige Ergänzung dar, um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz verfolgen zu können.

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Ist-Zustand:

- # Nutztierhaltung - geregelt durch:
- # zweiten Abschnitt (§§ 2, 2a und 3) des Tierschutzgesetzes (TierSchG)
- # Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)
- # Beispiel Schweinezucht
- # Abschnitt 5 §§21-30 TierSchNutzV
- # Schweinehaltungshygieneverordnung
- # Tageslichteinfall: §22(4) TierSchNutzV - mindestens 3 Prozent der Stallgrundfläche - & ersatzweise

- künstliches Licht §26(2) TierSchNutzV
- # Luftqualität: §26(3).1 TierSchNutzV - Werte für NH₃ (20cm³)- / H₂S (5cm³)- / CO₂ (3000cm³) - Gehalt sollen nicht dauerhaft überschritten werden
- # Lärm: §26(3).2 TierSchNutzV - Geräuschpegel von 85 db(A) soll nicht dauerhaft überschritten werden
- # Ausgestaltung der Ställe: Beschäftigungsmaterial §26(1).1 TierSchNutzV
- # Platz: §29(2) TierSchNutzV - 30-50 kg = 0,5m³; 50-110kg = 0,75m³; über 110kg = 1m³
- # Sozialkontakte: Sichtkontakt zu anderen Schweinen §22(2).1 TierSchNutzV
- # Bewegungsfreiheit
- # Schweine in Kastenständen mit Fütterungsautomatik
- # Geflügelmastställe
- # Melkkarussell für Rinder
- # Anbindehaltung für Milchvieh vermutlich noch bis 2020 erlaubt - Wechsel zu Laufstall
- # betäubungslose Ferkelkastration
- # Informationen
- # wird eventuell mit Novellierung des TierSchG ab 2017 verboten
- # Brandzeichen
- # bisher Ausnahme bei Pferden §5(3).7 TierSchG
- # Belastung für die Tiere
- # Novellierung des TierSchG soll Schenkelbrand konsequent verbieten, wenn sich in der Regierungsfraktion
- der Widerstand nicht durchsetzt
- # Ausnahme bei der Betäubung vor dem Töten von Großtieren
- # Probleme bei betäubungslosem Schächten
- # eine Abwägung der Staatsziele Religionsfreiheit und Tierschutz muss statt finden, eine elektrische Betäubung vor dem Halsschnitt könnte hier einen Kompromiss darstellen: Artikel bei Hagali
- # Amputationen von Körperteilen (Kupieren) die bei zu enger Haltung "notwendig" sind, um gegenseitige Verletzungen der Tiere, z.B. durch Kannibalismus zu verringern (bisher erlaubt durch Regelungen in §§5-6 TierSchG):
- # Schweine
- # Geflügel
- # Rinder
- # Transportzeiten
- # EU-Richtlinie 1/2005
- # Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
- # innerstaatliche Transporte bis zu 8h §10(1) TierSchTrV
- # erlaubt Transportzeiten von 12h und länger: §7(3) TierSchTrV
- # erlaubte Transportzeit in der Schweiz von 6h: Art.15 Tierschutzgesetz
- # Sexen
- # Die Zuwachsleistung von Hähnchen aus Hühnerrassen, die für die Eierproduktion gezüchtet werden, liegt etwas unter der Zuwachsleistung von Hähnchen aus Geflügelmastzüchtungen, diese werden deshalb aussortiert (Sexen) und getötet,

obwohl laut §17(1) TierSchG kein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet werden darf.

Tierversuche

Die Aussagekraft von aktuellen Tierversuchen, die sich nicht mehr wie früher mit grundlegenden Fragen zum physischen Aufbau und Wirkungsweisen befassen, wird inzwischen von vielen Ärzten und Wissenschaftlern angezweifelt. Es wurden bereits viele alternative Verfahren entwickelt, welche eingesetzt werden können, jedoch bisher von der Pharmaindustrie nicht ausreichend berücksichtigt werden. Viele gute Punkte sind bereits in der Überarbeitung der EU Richtlinie 86/609/EWG:

http://europa.eu/legislation_summaries/environment/nature_and_biodiversity/l28104_de.htm enthalten, diese muss noch in deutsches Recht (Tierschutzgesetz, Verwaltungsverordnungen/ -Instanzen) eingearbeitet werden und sollte dabei nicht aufge-
weicht werden.

Referenzen

- # http://wiki.piratenpartei.de/AG_Umwelt/FAQs#Tierversuche
- # http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/infomaterial/woran_soll_man_testen.pdf
- # <http://www.aerzte-gegen-tierversuche-shop.de/epages/61901037.sf>
- # U.S. Food and Drug Administration Report: Innovation or Stagnation - Challenge and Opportunity on the Critical Path to New Medical Products, March 2004, p.8;
- www.fda.gov/oc/initiatives/criticalpath/whitepaper.pdf
- # U.S. General Accounting Office. FDA Drug Review: Postapproval Risks 1976-1985. Publication
- GAO/PEMD-90-15, Washington, D.C., 1990
- # Technology Review, Juli 2004, S. 45-48
- # McIvor E; Seidle T: Within REACH – Intelligent Testing Strategies for the Future EU Chemicals Regulation.
- Vier Pfoten (Hrsg.), Sept. 2006.

Dokumentationen

- # Botox - Mäuse (Tierschutzbund) <http://www.tierschutzbund.de/botox.html>
- # 3Sat Reportage zu Tierversuchen für REACH und Alternative Verfahren:
- Teil1 <http://www.youtube.com/watch?v=NHVUND2TZ94> (youtube 8:03min), Teil2
- http://www.youtube.com/watch?v=_aiRinf5U8A (youtube 4:53min)
- # 3Sat Reportage zu Problemen von Tierversuchen und warum bereits vorhandene Alternativen nicht eingesetzt
- werden: Unattraktive Alternative (youtube 7:30)
- # 3Sat Reportage zu den Problemen von Tierversuchen: Nano: Wie sinnvoll sind Tierversuche wirklich?
- <http://www.youtube.com/watch?v=3BXKzaybVb4> (youtube 5:30)
- # BUAV TV: Cambridge University <http://www.youtube.com/watch?v=Sgkgwfah-fiw>
- # Save The Shamrock Monkeys Campaign <http://>

PA084 - STÄRKUNG DER LANDWIRTSCHAFT

AG Landwirtschaft, Ansprechpartner: Birgitt Piepgras

Zusammenfassung

Breite Netzwerke zur Stärkung der Landwirtschaft aufbauen, den Verbraucherwillen berücksichtigen, die Anbau- und Haltungsbedingungen verbessern.

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland um das Kapitel Landwirtschaft zu erweitern.

Stärkung der Landwirtschaft

Wir wollen eine leistungsfähige, regional angepasste Landwirtschaft, an der auch Kleinbetriebe gleichberechtigt teilnehmen können und die unter den Voraussetzungen von nachhaltigem Wirtschaften und ökologischem Verbraucherbewusstsein wettbewerbsfähig ist.

Das erfordert in erster Linie ein Zusammenwirken aller Beteiligten. Neben den Landwirten und deren Verbänden gehören dazu auch der Lebensmittelhandel, Qualitätssiegel, Naturschutz- und Tierschutzverbände, aber auch die Vertreter der Politik und die Verbraucher. Wir wollen entsprechende Netzwerke transparent aufbauen und pflegen, in denen die Bedingungen, Möglichkeiten und deren Umsetzung gemeinsam ausgehandelt werden.

Verbraucherwille

Wir wollen erreichen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht wie bisher unter dem Preisdruck der Lebensmittelkonzerne und der verarbeitenden Industrie stehen. Wir wollen keine Landwirtschaftspolitik, die ausschließlich auf Wachstum abzielt, dabei aber weder die Nachhaltigkeit noch den Verbraucherwillen berücksichtigt.

Netzwerk gentechnikfreier Regionen

In der Charta von Florenz bekennen sich Regionen verschiedener europäischer Staaten dazu, gentechnisch veränderte Pflanzen nicht für den Anbau im Freiland zuzulassen und für die Landwirtschaft insgesamt abzulehnen.

Wir wollen, dass Deutschland der Charta von Florenz beitrifft und gentechnikfreie Region wird. Beeinträchtigungen der natürlichen Umwelt durch gentechnisch veränderte Organismen sind – einmal im Freiland ausgebracht – irreversibel und unvermeidbar.

Es ist erwiesen, dass die Erträge durch konventionelle Zuchtverfahren stärker gesteigert werden konnten als durch die Gentechnik, dies bestätigt auch regelmäßig der Weltagrarbericht. Niemand müsste hungern, wenn Ressourcen, Wissen und die Möglichkeiten Lebensmittel zu erzeugen, gerecht verteilt würde.

Industrielle Tierproduktion

Die Piratenpartei Deutschland lehnt eine industrielle Massentierhaltung ab, weil diese die Lebensqualität in den ländlichen Räumen beeinträchtigt, mit unakzeptablen Standards in der Nutztierhaltung einhergeht, sowie die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft gefährdet.

Die Piratenpartei setzt sich für eine artgerechte Haltungsform aller Nutztiere ein.

In dem Bereich der Federviehhaltung wollen wir die gleichen Ziele/Standards wie in der Legehennenhaltung erreichen.

Die Haltung von Paarhufern ist über den Schlüssel der Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Region anzupassen.

Bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen konsequent angewendet und deren Einhaltung strenger als bislang kontrolliert werden.

Begründung

Im Grundsatzprogramm ist bereits eines unserer Kernthemen, keine Patente auf Leben, verankert. Der gesamte Bereich Landwirtschaft fehlt jedoch völlig. Wir wollen mit diesem Antrag die Landwirtschaft im Grundsatzprogramm verankern, um aktiv an der Umsetzung der EU-Agrarpolitik mitarbeiten zu können.



TRANSPARENZ

PA001 - TRANSPARENZPAKET: LOBBYISMUS, ANTIKORRUPTION UND SPONSORING

Jan Hemme

Zusammenfassung

Dieser Antrag formuliert für das Wahlprogramm einen Forderungskatalog für die Bereiche Lobbyismus, Antikorruption und Sponsoring. Die Forderungen beinhalten u.a. die Einführung eines Lobbyregisters und Karenzzeiten für Spitzenpolitiker.

Antragstext

Einflussnahme auf politische Entscheidungen offenlegen

Die Piratenpartei Deutschland fordert die Offenlegung der Einflussnahme von Interessenverbänden und Lobbyisten auf politische Entscheidungen, um den demokratischen Prozess zu schützen und die Grundlagen von Entscheidungen transparent zu machen.

Um die Unabhängigkeit von Bundestagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern gegenüber illegitimer Einflussnahme zu stärken, strebt die Piratenpartei die Umsetzung der folgenden Maßnahmen in den Bereichen Transparenz politischer Prozesse, Parteienfinanzierung, Nebentätigkeiten von Abgeordneten und Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung an:

1. Einrichtung eines Lobbyregisters für den Deutschen Bundestag

Die Piratenpartei Deutschland erkennt die Konsultation von Interessenvertretern – z.B. Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltschutz-, Bürgerrechts- und Unternehmensverbänden – als integralen Bestandteil des politischen Willensbildungsprozesses der Gesellschaft an – solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Die überproportionale Einflussnahme einzelner Gruppen durch die Verlagerung der politischen Willensbildung in informelle Beziehungsnetzwerke außerhalb des formalen Gesetzgebungsprozesses, lehnen wir ab.

Die Piratenpartei fordert ein Lobbyregister für den Bundestag, in das sich Interessenvertreter und Interessenvertretungen verpflichtend eintragen müssen, um einen Hausausweis zu erhalten und die Möglichkeit zu bekommen, bei Gesetzesvorhaben durch den Deutschen Bundestag angehört zu werden.

Ein solches Register soll zunächst in der Anlage 2 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Registrierung von Verbänden und deren Vertretern) verankert werden und die existierende „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ ersetzen. Es muss Aussagekraft hinsichtlich Budget, Tätigkeitsbereich, Anzahl und Namen der tätigen Personen und – bei freiberuflichen Interessenvertretern, Lobbyagenturen, Anwaltskanzleien und Denkfabriken – Mandanten und Auftraggeber enthalten. Alle Angaben müssen regelmäßig aktualisiert und falsche oder überholte Daten unverzüglich berichtigt werden.

Der Präsident des Bundestages soll bis auf weiteres das Register führen und als Kontrollinstanz sicherstellen, dass die Angaben wahrheitsgemäß sind und die Einträge regelmäßig aktualisiert werden. Er muss externen Beschwerden von natürlichen und juristischen Personen über Verstöße konsequent nachgehen, bei Verdachtsfällen eigenständig Untersuchungen einleiten und jährlich einen Bericht veröffentlichen, der die Untersuchungsergebnisse abgeschlossener Verfahren enthält. Beschwerdeführer und -gegner sollen eine Überprüfung der Entscheidung beantragen können.

Verstöße gegen Anzeigevorschriften und Fristen müssen mit Bußgeldern und weiteren Sanktionsmöglichkeiten geahndet werden – bis hin zur Erfassung auf einer schwarzen Liste bei besonderer Schwere des Fehlverhaltens.

Aus Transparenzgründen soll ein solches Register auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht werden. Es muss maschinenlesbar gestaltet sein, um im Sinne von Open-Data die Verknüpfung mit Abgeordneten- und Abstimmungsdaten zu ermöglichen und um Sortier- und Durchsuchbarkeit sicherzustellen.

Es soll geprüft werden, ob die Führung und Kontrolle des Registers mittelfristig an eine unabhängige öffentliche Institution, z.B. den Bundesrechnungshof oder den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit übertragen sowie die weitere Ausgestaltung durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt werden kann.

2. Erweiterung und Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung

Die Piratenpartei Deutschland fordert klare und umfassende Regelungen zum wirksamen Vorgehen gegen Abgeordnetenbestechung, um die Rechtslage an den globalen Mindeststandard der von Deutschland bereits 2003 unterzeichneten, aber mangels Umsetzung in deutsches Recht immer noch nicht ratifizierten UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) anzupassen und Deutschlands internationale Schlusslichtrolle bei der Korruptionsstrafbarkeit von Abgeordneten zu beenden.

Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung soll dem für die Bestechung von Amtsträgern (§ 334 StGB) angenähert werden. § 108e StGB (Abgeordnetenbestechung) muss dahingehend überarbeitet werden, dass nicht nur der direkte Stimmenkauf und -verkauf berücksichtigt wird, sondern auch die Vorteilsannahme und -gewährung in anderen Fällen der Mandatswahrnehmung oder meinungsbildender Funktionsausübung

im parlamentarischen System. Die Neufassung muss auch immaterielle Versprechen erfassen und der Straftatsbestand auf die Vorteilsannahme oder –gewährung Dritter sowie Vorteile, die nach der Handlung bzw. dem Unterlassen gewährt oder angenommen werden, ausgeweitet werden.

Die Annahme von Spenden durch einzelne Abgeordnete muss durch eine Änderung des § 44a, Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) untersagt werden.

Eine Bagatellregelung („Schnittchenklausel“) für die Bewirtung bei parlamentarischen Abenden und anderen Veranstaltungen sowie Ausnahmeregelungen für Zuwendungen im Rahmen von normalem parlamentarischen Verhalten („parlamentarische Gepflogenheiten“) sollen sicherstellen, dass die Abgeordneten nicht in der freien Ausübung ihres Mandats eingeschränkt werden. Sowohl die Schnittchenklausel als auch die parlamentarischen Gepflogenheiten sollen in einer Anlage zur Geschäftsordnung des Bundestages verankert und durch den Bundestagspräsidenten in einer Ausführungsbestimmung festgelegt werden.

3. Verschärfung der Transparenz- und Nebeneinkunftsregeln von Abgeordneten

Die Piratenpartei Deutschland erkennt die Rolle von Nebentätigkeiten für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Zeit des Abgeordnetenmandats an – insbesondere für Freiberufler und persönlich haftende Geschäftsführer von kleinen Kapitalgesellschaften. Allerdings wird Wählern derzeit die Abwägung, ob und inwieweit sich Abgeordnete auf Grund ihrer Nebeneinkünfte in einem Interessenkonflikt befinden, durch intransparente Regelungen und Schlupflöcher erschwert bis unmöglich gemacht.

Die Piratenpartei fordert eindeutige Aussagen zur Höhe der Nebeneinkünfte von Abgeordneten des deutschen Bundestages sowie die Identifizierung möglicher Interessenkonflikte und Abhängigkeiten – dies ist nach dem aktuellen Stand des Abgeordnetengesetzes und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages derzeit nicht möglich.

Wir stellen fest, dass sich gerade der Bereich 'Funktionen' in Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Stiftungen zu einem massiven Problem ausgeweitet hat. Unternehmen und Lobbyverbände kaufen sich insbesondere mit Beiratsmandaten bei Abgeordneten ein. Diese sind in der Regel durch hohe Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder erheblich attraktiver als entgeltliche Nebentätigkeiten – bei gleichzeitig geringerem zeitlichen Aufwand.

Wir fordern daher eine Verschärfung der Transparenz- und Nebeneinkunftsregeln in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages) sowie im zehnten Abschnitt des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz). Dazu gehören die Verpflichtung, auch einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte unter EUR 1000,- angeben zu müssen, sowie die Beendigung der Verschleierung der

tatsächlichen Einkünfte der Bundestagsabgeordneten über Stufenangaben. Stattdessen müssen die Abgeordneten verpflichtet werden, den tatsächlichen wirtschaftlichen Gewinn aus einer Tätigkeit auf den Cent genau anzugeben. Rechtsanwälte sollen, mit Rücksicht auf den Schutz ihrer Mandanten, zumindest angeben müssen, aus welcher Branche ihre Auftraggeber kommen. Eine Veröffentlichung der Identität von Mandaten soll mit Einwilligung möglich sein.

Da die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit der Bundestagsabgeordneten steht, soll die maximale Anzahl der Funktionen in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten oder sonstiger Gremien durch eine entsprechende Änderung der Verhaltensregeln und des Abgeordnetengesetzes begrenzt werden, damit die Abgeordneten ihrer primären Tätigkeit gewissenhaft nachkommen können. Verstöße gegen Verhaltensregeln und Anzeigepflichten müssen u.a. durch höhere Ordnungsgelder als bisher geahndet werden.

Nebeneinkünfte, Aufwandsentschädigungen und geldwerte Vorteile sowie Auftraggeber müssen unmittelbar nach Erhalt maschinenlesbar über den Bundestagspräsidenten veröffentlicht werden, um die Daten mit dem Lobbyregister und dem Abstimmungsverhalten in Plenum und Ausschüssen verknüpfen zu können.

4. Eindämmung des politischen Sponsorings

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die intransparente Finanzierung von politischen Veranstaltungen durch Sponsorengelder ab. Verbände und Unternehmen versuchen über Sponsorenengagements auf Parteitag sowie Sommerfesten von Regierungsbehörden die vergleichsweise strengeren Auflagen für Parteipenden zu umgehen und sich über die Anmietung von Standflächen Zugang zu Entscheidungs- und Mandatsträgern zu verschaffen.

Die Piratenpartei fordert die Ergänzung des Parteiengesetzes um eine Anzeigepflicht für politisches Sponsoring, um die Praxis der indirekten Unternehmenszuwendungen an Parteien, Bundes- und Landesregierungen zu beenden und, um direkte Zurechenbarkeit zwischen Sponsoring und politischem Handeln herzustellen. Sponsorengelder müssen in Zukunft in den Rechenschaftsberichten der Parteien unter Angabe der Höhe namentlich aufgeführt werden, damit ihre Herkunft nicht wie bisher als Veranstaltungseinnahmen verschleiert werden kann.

Um die Alimentierung der politischen Einflussbemühungen von Unternehmen über Steuermittel zu beenden, müssen Sponsoring und direkte Spenden von Unternehmen zukünftig gleichbehandelt und die steuerliche Absetzbarkeit von Sponsoringaufwendungen durch juristische Personen abgeschafft werden.

Veranstaltungen der Bundesregierung, der Landesvertretungen der Bundesländer, sowie des Deutschen Staatsoberhauptes sollen anstatt über Sponsorengelder aus Haushaltsmitteln finanziert werden, damit der Anreiz für die Haushaltsausschüsse der Parlamente steigt, die Sinnhaftigkeit von opulenten Sommerfesten genauer als bisher zu prüfen.

5. Einführung von Karenzzeiten für Spitzenpolitiker

Die Piratenpartei Deutschland lehnt es ab, dass ausgeschiedene Spitzenpolitiker im Bereich ihrer ehemaligen Zuständigkeiten kurzfristig Tätigkeiten der politischen Interessenvertretung für Unternehmen und Verbände übernehmen.

Damit Mandatsträger und Regierungsbeamte weniger Anreiz haben, ihr politisches Handeln von den Interessen möglicher zukünftiger Arbeitgeber abhängig zu machen, fordert die Piratenpartei die Einführung von Sperrfristen (sogenannten „Karenzzeiten“) für Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre, Staatsminister und leitende Regierungsbeamte, sofern dem kein höherrangiges Recht entgegensteht.

Sperrfristen müssen für die Politikfelder gelten, für die Entscheidungsträger in ihrer bisherigen politischen Funktion zuständig waren, und bei denen es Zusammenhänge zwischen den im Amt getroffenen Entscheidungen und der nach dem Ausscheiden beabsichtigten Tätigkeit geben könnte.

Die Sperrfrist muss für Amts- und Mandatsträger in Bund und Ländern grundsätzlich mindestens ein Jahr betragen und durch eine unabhängige Stelle ausgesprochen, geprüft und überwacht werden. Die Karenzzeit soll in Fällen besonders schwerer Interessenskonflikte auf bis zu drei Jahre ausgeweitet werden können. Darüber hinaus soll eine dreijährige Anzeigepflicht eingeführt werden, die sich an §42a Beamtenrechtsrahmengesetz und §69a Bundesbeamtengesetz orientiert.

Zu diesem Zweck soll die Stelle eines unabhängigen Bundesbeauftragten für Ethik und Antikorruption geschaffen werden, der der Dienstaufsicht des BMI und der Rechtsaufsicht der Bundesregierung untersteht, jedoch keiner Fachaufsicht unterliegt. Dieser muss Verstöße gegen Anzeigevorschriften und Karenzzeiten mit öffentlichen Rügen und Bußgeldern ahnden und von einem ebenfalls einzurichtenden, aus Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Zivilgesellschaft und Wirtschaft paritätisch besetzten, Bundesethikrat beraten werden, der die angezeigten, geplanten Tätigkeiten beurteilt und gegenüber dem Bundesbeauftragten öffentliche Empfehlungen ausspricht.

Begründung

Die Piratenpartei Deutschland fordert im Grundsatzprogramm unter dem Punkt „Transparenz des Staatswesens“ den Schutz des demokratischen Prozesses vor der Ausbildung von Machtstrukturen, die wenige Personen oder Organisationen bevorzugen und hat es sich zum Ziel gesetzt, die Grundlagen politischer Entscheidungen transparent zu machen.

Der vorliegende Antrag leitet aus diesen programmatischen Eckpunkten für das Programm zur kommenden Bundestagswahl konkrete Forderungen für die Reformierung des politischen Betriebes auf Bundesebene ab und skizziert diese hinreichend detailliert und allgemein verständlich.

Die hier im “Transparenzpaket Lobbyismus, Antikorruption und Sponsoring“ formulierten Forderungen stellen eine Weiterentwicklung und Ergänzung der Anträge PA160 (Transparenz von Lobbyismus und politischer Interessenvertretung) und PA161 (Ablehnung von entgeltlichen Tätigkeiten neben Mandaten in Vollzeitparlamenten) vom BPT 2011.2 in Offenbach dar, die dort leider aus Zeitgründen nicht mehr behandelt wurden.

Einige weitere Punkte wurden aus dem Positionspapier zum §108e, dem Positionspapier zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Politik sowie dem erfolgreichen Berliner Antrag ‘Keine Promotionsstände auf Landesmitgliederversammlungen’ übernommen.

Die konkrete Ausgestaltung des Registers orientiert sich in einigen Punkten an der Initiative „Transparenz bei Lobbyarbeit – Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Berlin“ aus dem Berliner Landesliquid, auch mit Ausblick auf die Übergabe an eine unabhängige Stelle.

Die vorgeschlagenen Regeln zur Karenzzeit von Spitzenpolitikern weichen leicht von den in 2010 in WP087 formulierten Forderungen ab, um diese praxisnaher und weniger bürokratisch zu gestalten.

PA589 - FREIER ZUGANG ZU VOLLTEXTEN VON NORMEN

Daniel Seuffert, Felix Furtmayr, Christian Steinle

Zusammenfassung

Die Piraten setzen sich für freie Normen ein und befürwortet eine staatliche Finanzierung des Normungsprozesses.

Antragstext

Normen sind etwas Allgemeingültiges und sollen jedem zugänglich sein. Es ist im Interesse des Verbrauchers und im Sinne des Transparenzgedankens hierbei keine finanziellen Hürden überwinden zu müssen. Die Finanzierung soll durch den Staat erfolgen; dies scheint in Anbetracht des Nutzens als gerechtfertigt.

Begründung

Normen gewährleisten einen Standard, auf den man sich beziehen kann, ermöglichen Kompatibilität und steigern in hohem Maße Produktivität und Effizienz. Normen können vor Gericht Gesetzescharakter erlangen.

Das Deutsche Institut für Normung beziffert den volkswirtschaftlichen Nutzen durch Normung auf 17 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland. Momentan werden DIN Normen über den Beuth Verlag vertrieben und hauptsächlich so finanziert. Deren Kauf stellt für kleinere Unternehmen oder gar Einzelpersonen eine große Hürde dar, was zu Intransparenz führt. Das DIN Budget beläuft sich auf 94 Millionen Euro (2010), wobei bereits 14 % aus öffentlicher Hand und 66 % vom Beuth Verlag stammen.

Eine staatliche Finanzierung des DIN und ein freier Zugang zu Normen würden diese Intransparenz beseitigen und eine weitere volkswirtschaftliche Effizienzsteigerung bewirken, die möglicherweise bereits über den verursachten Kosten liegt. Auch heute muss letztlich der Endverbraucher für die Erstellung der Normen aufkommen; dies erfolgt dann über die Umlage der Normungskosten auf die jeweiligen Produkte der Unternehmen. Allerdings mit dem Unterschied, dass Nachvollziehbarkeit und Einsehbarkeit nicht für den Verbraucher gegeben ist. In der heutigen Situation profitieren vor allem große Unternehmen, für die die Kosten des Normenkaufs gering sind. Außerdem werden in Ländern mit weniger restriktiven Gesetzgebungen (China) Deutsche Normen ohne

Rücksicht auf Urheberrecht des Beuth Verlages kopiert, was als Nachteil für die eigene Wirtschaft zu werten ist.

Dieser Antrag bezieht sich nicht ausschließlich auf DIN Normen, allerdings sind diese für Deutschland von großer Bedeutung und eine freie Zurverfügungstellung internationaler Normen dürfte sich vorerst als schwieriger gestalten.



INNEN- UND RECHTSPOLITIK



PA074 - ANPASSUNG DES ABGEORDNETENGESETZES AN DIE ANFORDERUNGEN DER UN-KONVENTION GEGEN KORRUPTION

SokoThomas

Zusammenfassung

Die Piratenpartei Deutschland tritt dafür ein, das Abgeordnetengesetz an die Anforderungen der UN-Konvention gegen Korruption, anzupassen.

Antragstext

Anpassung des Abgeordnetengesetzes an die Anforderungen der UN-Konvention gegen Korruption

Die Piratenpartei Deutschland tritt dafür ein, das Abgeordnetengesetz (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages) an die Anforderungen der UN-Konvention gegen Korruption, anzupassen.

Dazu gehört:

1. die Mandatspflichten eines Abgeordneten zu definieren
 2. den Begriff der ungerechtfertigten Vorteils zu definieren sowie
 3. die Annahme von Spenden durch Abgeordnete zu untersagen
- Spenden sollten nur von Parteien bzw. Wählergemeinschaften angenommen werden dürfen. Für parteilose und fraktionslose Abgeordnete könnte gegebenenfalls eine Sonderregelung geschaffen werden.

Begründung

Unser Abgeordnetengesetz bedarf mindestens an diesen drei hier genannten Stellen einer Nivellierung an die Anforderungen der UN-Konvention gegen Korruption - unabhängig der noch ausstehenden Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland.

Die UN-Konvention gegen Korruption ist seit Dezember 2005 in Kraft und wurde von 140 Nationen, darunter auch Deutschland, unterzeichnet, jedoch steht die Ratifizierung durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland noch aus.

1. Die UN-Konvention stellt Abgeordneten Amtsträgern mit Amtspflichten gleich. Das Grundgesetz bestimmt jedoch, dass Abgeordnete an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 GG). Gleichwohl gibt es innerhalb dieses Bereiches Aufgaben, die von Abgeordneten üblicherweise ständig wahrgenommen werden, die das Bild des Abgeordneten prägen und deren Erfüllung geeignet ist, Rechtsfolgen zu bewirken. Dazu gehören beispielsweise Abstimmungen im Plenum der Volksvertretung, in den Ausschüssen und in Arbeitsgruppen sowie in den Fraktionen. Die Mandatspflichten eines Abgeordneten sollten daher gesetzlich näher definiert werden.

2. Um der Vielgestaltigkeit der Abgeordnetentätigkeit gerecht zu werden, sollte insbesondere für die Frage, was als ungerechtfertigter Vorteil anzusehen ist, definiert werden.

3. Für Spenden an Abgeordnete gelten zwar bestimmte Anzeigepflichten, jedoch sollte ein Abgeordneter grundsätzlich durch seine Diät finanziell unabhängig gestellt sein und keiner Spenden bedürfen. Es ist sogar umgekehrt: die meisten Abgeordneten spenden selbst an ihre Partei.

Die Frage ist daher, was mit Spenden an Abgeordnete bezweckt werden soll, offensichtlich besteht hier die Möglichkeit einer Abgeordnetenbestechung, zumindest die des ungerechtfertigten Vorteiles.

Die meisten Fraktionen sehen keine Notwendigkeit die Regelung zur Abgeordnetenbestechung zu verschärfen, die Piratenpartei sollte jedoch hier ganz klar eine Änderung des Abgeordnetengesetzes fordern.

Link zum Abgeordnetengesetzes: <http://www.gesetze-im-internet.de/abgg/index.html>

A photograph of a man in a grey jacket and orange lanyard working with a stack of server units. He is standing behind a table covered with various electronic equipment, including a large stack of silver server racks, a black server unit, and a white power supply unit. A large, tangled mass of black and white cables is on the table. In the background, two other men are working at a desk. The setting appears to be a data center or a server room with a dark blue curtain in the background. The text "INTERNET, NETZPOLITIK UND ARTVERWANDTES" is overlaid on the image in white, bold, sans-serif font.

INTERNET, NETZPOLITIK UND ARTVERWANDTES

PA006 - PRIVATSPHÄRE WAHREN, DATENSCHUTZ UND INFORMATIONELLE SELBSTBE- STIMMUNG STÄRKEN

Jan Hemme und Niels Lohmann

Zusammenfassung

Positionen und Forderungen der PIRATEN zum Kernthema Datenschutz - u.a. Stärkung der informationellen Selbstbestimmung, Umgang mit Meldedaten/Datenhandel, Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung, Privacyby-Design/by-Default.

Antragstext

Privatsphäre wahren, Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung stärken

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen starken Datenschutz und das Prinzip der informationellen Selbstbestimmung ein. Dies umfasst nicht nur die sparsame Erhebung, zweckgebundene Verarbeitung und Nutzung sowie die eingeschränkte Weitergabe von personenbezogenen Daten, sondern ebenso die Stärkung der Rechte des einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung personenbezogener Daten zu bestimmen. Im Sinne des Prinzips der Informationssicherheit muss die Vertraulichkeit bei Übertragung und Zugriff sowie die Integrität der gespeicherten Daten gewährleistet sein.

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die verdachtsunabhängige Durchleuchtung der Bürger und den gläsernen Kunden ab. Im digitalen Zeitalter liegen immer mehr personenbezogene Informationen in elektronischer Form vor, werden automatisiert verarbeitet und verknüpft oder weitergegeben – auch über Ländergrenzen hinweg und zwischen den öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen. Ohne Wissen der Betroffenen kann die wachsende Datenflut automatisiert zu Persönlichkeitsprofilen zusammengefügt und im schlimmsten Fall gegen sie verwendet werden – z.B. durch das so genannte Kreditscoring oder die Erstellung von Surf- und Bewegungsprofilen.

Damit auch in der Informationsgesellschaft die Privatsphäre gewahrt bleibt, strebt die Piratenpartei Deutschland die Umsetzung der folgenden Maßnahmen an:

1. Informationelle Selbstbestimmung stärken, Medienkompetenz fördern

Damit die effektive Anwendbarkeit des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 I, 1 I GG auch in Zukunft sichergestellt ist, fordert die Piratenpartei ein Datenschutzrecht, welches das im internationalen Vergleich hohe deutsche Schutzniveau nicht nur erhält, sondern ausbaut – auch nach der Überarbeitung des EU-Datenschutzrechtes.

Der Gesetzgeber muss den Einzelnen in die Lage versetzen, sich den Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Informationsverknüpfungen im Internet bewusst zu werden und selbstbestimmt zu entscheiden, welche Daten er frei gibt – z.B. in sozialen Netzwerkdiensten oder über Treue- bzw. Bonusprogramme. Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass Behörden und Unternehmen in der dem Grundrecht gebührenden Art und Weise, transparent und nachvollziehbar mit den personenbezogenen Daten umgehen und, dass Verstöße und mangelnde Sorgfalt entsprechend sanktioniert werden.

Der Einzelne muss einen durchsetzbaren und unentgeltlichen Anspruch auf Selbstauskunft, Korrektur, Sperrung oder Löschung der eigenen personenbezogenen Daten haben und über ungewollte Datenabflüsse aus Unternehmen und Behörden unverzüglich und lückenlos informiert werden. Um das bestehende Auskunftsrecht zu einer Mitteilungspflicht weiterzuentwickeln, fordert die Piratenpartei die Einführung des Datenbriefes und die Verankerung desselben in den Bundesdatenschutzgesetzen des Bundes und der Länder. Firmen, Behörden und Institutionen, die personenbezogene Daten verarbeiten, übermitteln oder speichern, sollen dazu verpflichtet werden, die betroffenen Personen jährlich mit einem Datenbrief über die Art, den Zweck und, im Fall von Behörden und mit staatlichen Aufgaben belehnten Institutionen, die rechtliche Grundlage der Speicherung zu informieren. Die Weitergabe von Daten an Dritte soll kommuniziert und begründet werden.

Um im Sinne der informationellen Selbstbestimmung eine echte Wahlfreiheit bei der Nutzung des Internets zu garantieren, müssen alle Produkte und Dienstleistungen, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorgesehen oder geeignet sind, datenschutzfreundlich voreingestellt sein (Privacy-by-Default). Datenschutz soll darüber hinaus von Anfang an in die Entwicklung neuer Kommunikations- und Informationstechniken eingebaut werden (Privacy-by-Design).

2. Datenschutzbehörden stärken

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine Stärkung der Selbstständigkeit und der Kontroll- bzw. Sanktionsbefugnisse der Bundes- und Landesbeauftragten für Datenschutz sowie des Bundesamtes für Informationssicherheit ein, um gegenüber staatlichen und nicht-öffentlichen Stellen die Durchsetzbarkeit der Individuellen Daten-

schutzrechte zu verbessern, Missbrauch von personenbezogenen Daten zu verhindern und Schutzmaßnahmen vor Verlust oder Manipulationen sicherzustellen.

Zu diesem Ziel soll die völlige Unabhängigkeit der Kontrollstellen entsprechend der EU-Datenschutzrichtlinie und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sichergestellt werden. Die Kontrollbehörden müssen entsprechend ihren Aufgaben ausgestattet werden, damit sie ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion auch ausüben können.

Für Unternehmen sowie öffentlichen Stellen fordert die Piratenpartei darüber hinaus rechtlich anerkannte freiwillige Datenschutz- und Datensicherheitsprüfungen (Audits) sowie Zertifizierungen durch die unabhängigen Behörden.

3. Verantwortungsvollen Umgang mit Meldedaten sicherstellen, Datenhandel eindämmen

Die Piratenpartei fordert ein Melderecht, das der besonderen Sorgfaltspflicht des Staates gegenüber den zwangsweise erhobenen Daten gerecht wird. Persönlichkeitsrechte müssen über den privatwirtschaftlichen Interessen von Unternehmen stehen.

Die Meldegesetze sollen daher konsequent dahingehend überarbeitet werden, dass Meldedaten nicht ohne aktive Einwilligung der Bürger an der Erhebungsquelle (Opt-in) an Dritte weitergegeben werden – dazu gehören z.B. Unternehmen, Adresshändler, Verbände oder Parteien. Eine automatisierte Abfrage lehnen wir ab. Dies gilt neben Melder-gisterauskünften auch für die Korrektur von Bestandsdaten.

Die Verwendung personenbezogener Daten für Adresshandel, Werbezwecke oder Markt- bzw. Meinungsforschung darf nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich sein. Daher fordert die Piratenpartei die ersatzlose Abschaffung des sogenannten Listenprivilegs, der zentralen Ausnahmeregelung im deutschen Datenschutzrecht für den Adresshandel. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) muss entsprechend angepasst und um einem zwingenden Einwilligungsvorbehalt ergänzt werden.

Die Weitergabe von Meldedaten an den Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss beendet und die im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) enthaltene Klausel zur Durchleuchtung der „individuellen Lebenssachverhalte“ der Bürger ersatzlos gestrichen werden.

4. Verdachtsunabhängige Datenspeicherung verhindern

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Vorratsdatenspeicherung (VDS) von Telekommunikations-Verbindungsdaten grundsätzlich ab. Zweck und Mittel dieser Überwachungsmaßnahme stehen aus Sicht der PIRATEN nicht in einem ausgewogenen Ver-

hältnis. Die anlaßlose Speicherung ist ein weiterer Schritt in Richtung schrankenloser Telekommunikationsüberwachung und stellt die Bevölkerung unter Generalverdacht.

Das Bundesverfassungsgericht hat die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung bereits im März 2010 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Auch wenn das Urteil einer möglichen Neuregelung enge Grenzen setzt, lässt sich aus Sicht der Piratenpartei keine Ausgestaltung der zu Grunde liegenden EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie umschreiben, die eine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und der Europäischen Grundrechtecharta sicherstellen würde. Auch eine Einführung durch die Hintertür lehnen wir ab.

Die Piratenpartei tritt daher dafür ein, die Pläne zur Vorratsdatenspeicherung abschliessend aufzugeben, die EU VDS-Richtlinie ersatzlos abzuschaffen und, im Sinne des Schutzes der Privatsphäre der Bürger, bis dahin möglicherweise anfallende Strafzahlungen seitens der EU-Kommission in Kauf zu nehmen. Das vor der Einführung der Vorratsdatenspeicherung bestehende Recht, die unverzügliche Löschung von Abrechnungsdaten zu verlangen, muss wieder eingeführt werden. Das Briefgeheimnis muss zum Schutz elektronischer Kommunikation zu einem allgemeinen Kommunikationsgeheimnis erweitert werden. Das Recht auf anonyme Bezahlung im Internet und auf anonyme Kommunikation muss verteidigt werden.

Auch andere Formen der verdachtsunabhängigen Datenerfassung, wie z.B. die Hotelmeldepflicht oder das Nachfolgeprojekt des elektronischen Entgeltnachweis-Verfahrens ELENA, OMS (Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung), beurteilt die Piratenpartei kritisch.

Die Piratenpartei lehnt die anlasslose Erfassung, Speicherung und den Abgleich biometrischer Daten aufgrund des hohen Missbrauchspotentials ab. Grundsätzlich soll die Erhebung biometrischer Merkmale freiwillig erfolgen und durch unabhängige Stellen kontrolliert und bewertet werden. Der Aufbau zentraler Biometriedatenbanken für polizeiliche Zwecke oder die Versicherungswirtschaft muss unterbleiben. Ausweis- und Passdokumente müssen auch ohne biometrische Merkmale gültig sein – auch im Ausland.

Begründung

Datenschutz ist eines der Kernthemen der Piratenpartei Deutschland. Wir benötigen für die Bundestagswahl eine grundsätzliche Positionierung zu diesem Themenfeld, welche insbesondere § 7 (2) des Grundsatzprogramms der Piratenpartei in entsprechende Abschnitte für das Wahlprogramm übersetzt.

WDR
ARD
Exclusive

AUSSENPOLITIK



PA381 - POSTNATIONALE AUSSENPOLITIK

MorgenlandfahrtBRB

Zusammenfassung

Piratige Außenpolitik als universale Bürgerrechts- und Menschenrechtspolitik. Schaffung einer globalen Gewaltenteilung und rechtsverbindlicher Menschenrechte durch eine globale Verfassung. Gemeinsame Verantwortung für Grundbedürfnisse aller Menschen.

Antragstext

Modul 1 Präambel.

Piraten denken und handeln global. Wir formulieren nicht die Interessen Deutschlands oder Europas, sondern eine Außenpolitik, welche die Bedürfnisse aller Menschen im Blick hat.

Begründung

Der vorliegende Antrag möchte kurz und knapp verständlich machen wofür piratige Außenpolitik steht.

Die Präambel ist der Erkenntnis geschuldet, dass eine Vielzahl von Problemen und Konflikten auf der Tatsache beruhen, dass eine Seite versucht ihre Interessen auf Kosten der anderen Seite auszudrücken. Das mit politischen und militärischen Machtmitteln ausgetragene Gerangel um den eigenen Vorteil zementiert lediglich das Recht des Stärkeren.

PA481 - AUSSENPOLITISCHE GRUNDSÄTZE DER PIRATENPARTEI

[http://wiki.piratenpartei.de/AG Außen- und Sicherheitspolitik](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Außen-und_Sicherheitspolitik)

Zusammenfassung

Außenpolitische Grundsätze der Piratenpartei (redigierte Fassung der Potsdamer Grundsätze)

Antragstext

1. National wie international sind wir für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung und unterstützen auf diesem Weg diejenigen, die mehr Demokratie wagen. Als Teil der transnationalen Piratenbewegung ist für uns Gerechtigkeit in einem Land auf Kosten der Gerechtigkeit in einem anderen Land nicht akzeptabel.
2. Das Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ist international gültig und kann nicht nur nationalstaatlich gesichert werden. Deshalb sind mittelfristig möglichst alle Staaten und alle Bürger demokratisch einzubinden. Dies erfordert die Aufwertung und Demokratisierung internationaler und transnationaler Organisationen wie EU und UNO.
3. Die Förderung von Kultur und Wissen sowie der Ausgleich zwischen den Ansprüchen von Urhebern und Öffentlichkeit sind globale Anliegen. Der freie Austausch von Informationen, Waren und Gütern begründet und bedeutet gemeinschaftlichen Fortschritt. Gegenläufige Strukturen, oft durch Spezialinteressen global verankert, gilt es zu überarbeiten.
4. International wollen wir geeignete Rahmenbedingungen für offene Märkte und freien Informationsaustausch herstellen. Viele gegenwärtige wirtschaftspolitische Absprachen öffnen Märkte nicht, sondern sichern einmal erworbene Vorteile z.B. durch Handelsabkommen und Subventionen ab. Dies ist vielfach zum Nachteil aller Verbraucher sowie zum Nachteil vieler Volkswirtschaften.
5. International ist Transparenz in den Verhandlungen und Verträgen ebenso wichtig wie im nationalen Rahmen. Jeder Bürger hat das Recht auf Einsicht in alle Unterlagen, da es seine Politik ist - und nicht die Politik und der Herrschaftsanspruch von Anderen.

6. Jeder Mensch hat Anspruch auf Ernährung, Bildung, eine medizinische Grundversorgung; freie Religionsausübung und sexuelle Selbstbestimmung. Wir sehen uns konkret gefordert, diesen Anspruch auch weltweit praktisch überall auf der Welt einlösbar zu machen.

7. Die Teilhabe am digitalen Leben ist ein weltweites Gut. Zur Verwirklichung einer gerechteren Welt ist der freie Informations- und Meinungsaustausch innerhalb einer werdenden transnationalen Gemeinschaft entscheidend. Die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe jedes Individuums, insbesondere zu Anliegen, die einen selbst betreffen, ist sicherzustellen.

Begründung

Anmerkung: Dieser Vorschlag wurde über mehrere Sitzungen in der AG Außen- und Sicherheitspolitik vorbereitet und dann von der Bayrischen Regionalgruppe der AG abschließend redigiert durch (Vicco). Die AG Außen- und Sicherheitspolitik bedankt sich bei allen, die sich an verschiedenen Stellen in diesen Prozess konstruktiv eingebracht haben.

PAO10 - GLOBALES HANDELN

Markus Hoffmann für die <http://wiki.piratenpartei.de/AG> Friedenspolitik
und Alfred Horn

Zusammenfassung

Leitmotiv ist das Engagement für Menschenrechte und eine gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Wir treten weltweit für die Förderung der Zivilgesellschaft und die Lösung von Konflikten mit friedlichen Mitteln ein.

Antragstext

Leitmotiv des globalen Handelns der Piratenpartei ist das Engagement für Menschenrechte und eine gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Wir treten weltweit für die Förderung der Zivilgesellschaft und die Lösung von Konflikten mit friedlichen Mitteln ein.

Wir Piraten setzen uns für zivile Konfliktlösungen ein und wollen die Friedens- und Konfliktforschung stärker fördern. Wir unterstützen das Konzept von unbewaffneter, ziviler Krisenprävention.

Begründung

Eine Positionierung auf dem Feld der internationalen Politik wird nicht nur von Wählern, Medien und anderen Parteien zunehmend erwartet. Auch für uns Piraten selbst ist eine programmatische Richtung in diesem Bereich wichtig, damit wir uns frühzeitig eine Basis für den kommenden Bundestagswahlkampf schaffen können. Die genannten Punkte sind kurz und gleichzeitig vielfältig und sollen auch als Grundlage für ein ausführlicheres Wahlprogramm dienen.

Der Inhalt des Antrags umfasst die allgemeinen Menschenrechte ebenso wie eine gerechtere Handelsordnung, Bürgerbeteiligung sowie Transparenz bei Verhandlungen, einen freien internationalen Wissensaustausch und eine zivile Krisenprävention.

(nur Modul 0 und 7 angenommen)



GESUNDHEIT

PA140 - GESUNDHEITSPOLITIK

Birgit Schmidmeier, Reinhard Schaffert, Norman von Sternberg,
Wolf-Dietrich Trenner für die [http://wiki.piratenpartei.de/AG Gesundheitspolitik](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Gesundheitspolitik)
und [http://wiki.piratenpartei.de/AG Gesundheit](http://wiki.piratenpartei.de/AG_Gesundheit)

Zusammenfassung

Die Piraten stellen den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Gesundheitspolitik. Die umfassende Gesundheitsversorgung orientiert sich am Patientennutzen. Alle Bürger beteiligen sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung.

Antragstext

Gesundheitspolitik

Die PIRATEN stehen für eine zukunftsfähige und solidarische Gesundheitspolitik mit folgenden Zielen:

- Bei den PIRATEN steht der Mensch im Mittelpunkt des Gesundheitssystems.
- Die PIRATEN streben eine am Patientennutzen orientierte Gesundheitsversorgung an.
- Mit den PIRATEN wird das Gesundheitswesen über solidarische Beiträge finanziert und effizient organisiert.

1. Bei den PIRATEN steht der Mensch im Mittelpunkt des Gesundheitssystems.

Mit den PIRATEN steht im Gesundheitswesen das Wohl der Menschen im Vordergrund und nicht die Gewinnmaximierung.

Gesundheitliche Bildung und Gesundheitskultur

Die PIRATEN streben für alle Altersstufen und in allen Lebensbereichen die Förderung und Erhaltung von Gesundheit durch eine umfassende Gesundheitsbildung und freien Zugang zu neutralen Informationen an. Dazu zählt insbesondere die Einbeziehung der Gesundheitslehre in den Schulunterricht. Dabei wird ein Basiswissen über die Entstehung von Gesundheit, häuslicher Gesundheitsversorgung, Erster Hilfe, die Möglichkeiten eines eigenverantwortlichen, gesundheitsfördernden Verhaltens und die Grundzüge des Gesundheitssystems vermittelt. Es wird eine gesellschaftliche Diskussion angestoßen um eine Gesundheitskultur zu entwickeln, welche den respektvollen und menschenwürdigen Umgang mit Altern, Krankheit und Sterben fördert.

Prävention

Prävention zur Vermeidung von Erkrankungen ist eine zentrale Aufgabe des Gesundheitswesens. Dabei umfasst Prävention neben der Früherkennung von Krankheiten auch die Analyse und Veränderung von krankheitsfördernden Bedingungen in Umwelt, Gesellschaft und Beruf.

Inklusion von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die PIRATEN betrachten krankheits- oder störungsbedingte Einschränkungen, chronische Erkrankungen oder Störungen sowie Behinderungen als Bestandteile des menschlichen Lebens und setzen sich deshalb für die Einbeziehung Betroffener am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion ein.

2. Die Piraten streben eine am Patientennutzen orientierte Gesundheitsversorgung an.

Die Beschwerden der Patienten schnell und wirksam zu erkennen, zu heilen, ihre Leiden zu lindern und sie bei Bedarf zu pflegen, ist Aufgabe der Gesundheitsversorgung. Mit dem Patienten im Mittelpunkt werden der menschliche Kontakt und die Zuwendung zum Patienten sowie seine Bedürfnisse aufgewertet. Der Verbesserung der wertschätzenden Kommunikation zwischen allen Beteiligten kommt eine besonders hohe Bedeutung zu. Es sind geeignete Infrastrukturen und Anreize zu schaffen, um das Gesundheitssystem am Behandlungsergebnis und am Patientennutzen auszurichten.

Der selbstbestimmte Patient

Der Mensch ist im Gesundheitssystem so weit wie möglich selbstbestimmt. Seine Würde und Autonomie sind zu respektieren. Im Rahmen seiner Möglichkeiten entscheidet er über die Form, Intensität und Reichweite der Behandlung. Die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Entscheidung ist die Transparenz des Leistungsangebotes und der Ergebnisqualität der Leistungserbringer. Die Kooperation zwischen Leistungserbringer und Patient wird gefördert. Die PIRATEN unterstützen Maßnahmen, die eine Verbesserung der Patientenaufklärung und der Einbeziehung des Patienten in Behandlungsentscheidungen und -abläufe zum Ziel haben. Darüber hinaus werden die PIRATEN auch nach der Einführung des Patientenrechtegesetzes den kontinuierlichen Ausbau der unabhängigen Patientenberatung voranbringen.

Wirtschaftlichkeit

Maßnahmen, die geeignet sind, die Versorgungsqualität zu erhöhen und in der Gesamtheit die Kosten zu reduzieren, werden von den PIRATEN unterstützt. Hierzu zählt beispielsweise die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit zwischen allen im Gesundheitswesen Beteiligten. Eine nachhaltige Gesundheitspolitik zielt jedoch ausdrücklich nicht nur auf Kostensenkung. Vielmehr erreicht man tatsächliche Wirtschaftlichkeit häufig eher, wenn man mehr Geld für Qualität und Betreuung ausgibt, die sich dann durch niedrigere Folgekosten bezahlt macht.

Freie Wahl

Jeder Mensch hat die freie Wahl bei qualifizierten Leistungserbringern, nachweislich wirksamen Behandlungsmethoden und anerkannten Arzneimitteln. Die Versorgungsangebote sind von Seiten der Patienten ohne Beachtung von Sektorengrenzen frei wählbar. Die Leistungserbringer entscheiden, in welcher Form sie ihren Beruf ausüben - ob in niedergelassener Praxis, in gemeinschaftlicher Berufsausübung, innerhalb eines Medizinischen Versorgungszentrums oder als angestellter Arzt einer Institution. Ziel der Behandlung ist eine hohe Ergebnisqualität.

Kommunale Anbieter

In unterversorgten Gebieten erhalten Kommunen das Recht, hausärztliche Vertragsarztsitze zu übernehmen und dort Ärzte anzustellen. Zudem sollen mobile Arztpraxen Einzug in die Regelversorgung finden können.

Palliative Versorgung

Bei Patienten, bei denen am Lebensende oder bei schweren chronischen Erkrankungen keine Heilung mehr möglich ist, soll durch eine palliative Versorgung das Leiden gemindert werden. Ein qualifiziertes verbreitetes Angebot an pflegerischer und medizinischer Palliativbetreuung erleichtert Patienten den Weg am Lebensende und hilft Angehörigen bei deren Begleitung und Betreuung. Der Ausbau solcher Angebote ist weiter zu fördern.

Fachkräftemangel

Die Arbeitsbedingungen und Ausbildungskapazitäten im Gesundheitswesen sind so zu gestalten, dass dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird.

3. Mit den Piraten wird das Gesundheitswesen über solidarische Beiträge finanziert und effizient organisiert.

Finanzierung

Alle Bürger beteiligen sich an der Finanzierung des Gesundheitswesens. Die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit wird berücksichtigt. Privilegien der Privaten Krankenversicherungsunternehmen sind im Interesse einer einkommens- und vermögensunabhängigen Gesundheitsversorgung abzuschaffen.

Leistungskatalog

Abwägungen zwischen den Interessen von Patienten auf Versorgung und denen der Allgemeinheit auf Beschränkung der Finanzierung auf wirksame, notwendige und wirtschaftliche Leistungen sind erforderlich. An Entscheidungen über den Leistungskatalog sind neben den Vertretungen der Selbstverwaltung auch weitere Vertretungen der wirtschaftlichen Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger sowie Patientenorganisationen gleichberechtigt zu beteiligen. Die Versorgung mit medizinisch notwendigen Leistungen erfolgt unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Patienten und der Form der Versicherung. Längere Wartezeiten abhängig von der Versicherungs-

art sind nicht akzeptabel. Die qualitativen und quantitativen Unterschiede der Versorgung dieser Gruppen sind unabhängig zu erheben und öffentlich darzustellen.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass die Bürger über alle sie betreffenden personenbezogenen Daten Kenntnis und Kontrolle erlangen können, die im Zusammenhang mit Erkrankungen und Behandlungen gespeichert werden. Um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens zu erleichtern, setzen sich die PIRATEN für eine schnellere Etablierung offener Standards zur elektronischen Kommunikation ein. Der Datenschutz ist auf höchstem Niveau sicher zu stellen. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitssystems sind zeitnah, übersichtlich und nachvollziehbar darzustellen. Die Darstellung ist so vorzunehmen, dass der Anteil für unmittelbar dem Patienten zu Gute kommende oder an ihm erbrachte Leistungen transparent ist. Die Organisation des Gesundheitswesens erfolgt in allen Bereichen transparent, effizient und möglichst papierlos.

Ein transparentes und faires Abrechnungssystem

Gleiche Leistungen bei vergleichbarer Qualität werden grundsätzlich unabhängig von Art und Struktur des Leistungserbringers gleich und angemessen bezahlt. Bei Pauschalierungen des Abrechnungssystems ist zu berücksichtigen, dass Behandlungen von Patienten mit besonderem Aufwand angemessen berücksichtigt werden. Die PIRATEN befürworten eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abrechnung von Leistungen im Gesundheitssystem. Wenn unterschiedliche Beträge für gleiche Leistungen bezahlt werden sollen, ist das zu rechtfertigen. Die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass die Vergütung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen angemessen, transparent und planbar ist.

Qualität

Alle Abläufe im Gesundheitswesen werden hinsichtlich der medizinischen Qualität und der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte durch unabhängige Institutionen wissenschaftlich begleitet. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind umzusetzen, falls Verbesserungsbedarf festgestellt wird. Damit wird gewährleistet, dass die für die Gesundheitsversorgung vereinnahmten Gelder zuverlässig und sinnvoll zur Bedarfsdeckung aller Patienten verwendet werden.

Begründung

Allgemein:

Dies ist der gemeinsame Antrag der AG Gesundheitspolitik und der AG Gesundheit.

Die Piraten vertreten das Menschenbild eines freien und selbstbestimmten Bürgers. Daher muss auch im Gesundheitswesen der Mensch im Mittelpunkt stehen. An dem

Menschen und seinen Bedürfnissen im Hinblick auf seine Gesundheit haben sich die Ziele und Aufgaben des Gesundheitssystems auszurichten. Demgegenüber wird bisher die Gesundheitspolitik über die Ressourcen definiert. Im Mittelpunkt der politischen Gesundheitsdiskussion stehen die Einnahmen (Themen wie Krankenkassen, Beiträge, Arbeitgeberanteil, Gesundheitsfonds, Bürgerversicherung, Steuerfinanzierung) und die Verteilung der Ausgaben (Bezahlung der niedergelassenen Ärzte, Medikamente, Krankenhäuser...). Die Gesetzgebung im Bereich des Gesundheitssystems regelt bis auf wenige Ausnahmen in erster Linie Fragen der Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, Begrenzung der Ausgaben und die Verteilung der Ausgaben unter den Leistungserbringern. Die Piraten lösen sich bewusst von dieser Diskussion sowie den festgefahrenen Positionen der Beteiligten und entwickeln stattdessen die Vorstellung eines Gesundheitssystems, das sich zuerst über seine grundlegenden Ziele und Aufgaben definiert.

Zu 1.: Der Mensch im Mittelpunkt und Gesundheitsbildung

Die Vermittlung gesundheitsrelevanter Themen soll präventives und gesundheitsförderndes Verhalten stärken. Weiterhin kann die Fähigkeiten im Umgang mit Krankheit, Alter und Tod unterstützt werden. Beispielsweise soll durch Vermittlung von Grundwissen die Fähigkeit zur Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit oder der Dringlichkeit bei einfachen Erkrankungen oder Beschwerden gefördert werden. Dies stärkt die Gesundheitskompetenz des Einzelnen und entwickelt damit die Voraussetzung für aufgeklärte, selbstbewusste und damit selbstbestimmte Patienten. Zusätzlich ist ein Rückgang der Inanspruchnahme bei leichten, prinzipiell selbst zu behandelnden Krankheiten und Verletzungen zu erwarten. Die Piraten stärken die Rolle der Prävention innerhalb des Gesundheitssystems. Die Vorbeugung von Krankheiten ist die bestmögliche Gesundheitsversorgung. Prävention ist für uns mehr als die Früherkennung von Krankheiten (Vorsorgeuntersuchungen) und die finanzielle Unterstützung als gesundheitsfördernd angesehener Verhaltensweisen (wie z.B. Fitnesskurse). Im beruflichen Umfeld beschäftigten sich die Berufsgenossenschaften zum Teil mit Verhältnisprävention, allerdings eher auf technischer Ebene (Arbeitsschutz). Die Piraten wollen den Auftrag des Gesundheitswesens auf eine umfassende Verhältnisprävention erweitern. Dazu gehört auch, bereits in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Gesundheits- und Krankheitsfaktoren stärker als bisher als Teil des Bildungsauftrages zu verstehen.

Zu 2. Gesundheitsversorgung orientiert sich am Patientennutzen

Die Versorgungsstrukturen sind derzeit unflexibel und extrem reguliert. Starre Sektorengrenzen verhindern beispielsweise eine am Patienten orientierte kontinuierliche Behandlung aus einer Hand, selbst dort, wo dies deutlich effizienter und medizinisch sinnvoller wäre, als die derzeitige Verschiebung der Patienten zwischen den Sektoren. Die Regulierungen dienen dabei meist in erster Linie dem Schutz von Partikularinteressen der Anbieter und weniger der Kostendämpfung oder gar dem Interesse des Patienten.

Dort wo Sektorengrenzen aufgehoben werden, ist dies auf Einzelfälle beschränkt und mit erhöhtem bürokratischem Aufwand verbunden.

Zu 3. Solidarische Finanzierung und Organisation

Für die Piraten steht an erster Stelle die Frage, wie viel unserer Gesellschaft die Gesundheit wert ist. Diese Frage muss zu allererst gesellschaftlich diskutiert werden. Erst dann können konkrete Formen der Finanzierung entwickelt werden. Gleichzeitig gibt es grundsätzliche Ziele zur Finanzierung des Gesundheitssystems. Diese Frage steht über allen weiteren Fragen und Einzelheiten der Finanzierung. Ein gesamtgesellschaftlicher Konsens oder zumindest die Darstellung der Positionen in der Gesellschaft erscheint den Piraten erforderlich. Jeder ist potentiell von Krankheit betroffen und auf das Gesundheitssystem angewiesen. Deshalb sollte sich auch grundsätzlich jeder an der Finanzierung des Gesundheitssystems beteiligen. Die Piraten halten die Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit aus sozialen Gründen für erforderlich und auch für gerecht. Dennoch lässt diese Formulierung Spielraum für die Fantasie, in einem gesellschaftlichen und politischen Dialog neue Formen der Finanzierung anstatt der derzeitigen festgefahrenen Positionen zu finden.

Links

LQFB: Grundlage für diesen Antrag sind zwei positiv abgestimmte Liquid-Feedback-Initiativen: - AG Gesundheitspolitik: <https://lqfb.piratenpartei.de/lf/initiative/show/4253.html>

AG Gesundheit: <https://lqfb.piratenpartei.de/lf/initiative/show/3827.html> Piratenpad: Mehr Details zur Antragsbegründung in diesem fortlaufend aktualisierten Piratenpad: <https://aggesundheitspolitik.piratenpad.de/97?> Antragsportal: http://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2012.2/Antragsportal/PA140

A photograph of a theater audience. Several people are seated in red upholstered seats with metal armrests. The theater has a wood-paneled wall and steps between rows of seats. A man in the foreground left is holding a drink. A man in the background center is holding a yellow object. A man on the right is holding a book or paper. The text 'FREIHEIT UND GRUNDRECHTE' is overlaid in white capital letters at the bottom.

FREIHEIT UND GRUNDRECHTE

PA539 - KEINE BUNDES- ODER STAATSTROJANER

Gimli

Zusammenfassung

Wir lehnen die Bundes- und Staatstrojaner ab.

Antragstext

In einem verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme (z.B. mittels so genannter Bundes- oder Staatstrojaner) durch staatliche Stellen erkennen wir immer einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Gesetze, die dem Staat derart tiefe Eingriffe in den Kernbereich privater Lebensgestaltung seiner Bürger erlauben, sind nicht mit unserer Auffassung von Grundrechten und Rechtsstaat vereinbar.

Begründung

Dieser Passus wird im Grundsatzprogramm direkt unter unserer Position zur Vorratsdatenspeicherung eingefügt.

Dadurch, dass wir erklären, dass diese Eingriffe nicht mit Grundrechten und Rechtsstaat vereinbar sind, implizieren wir das Ziel der Abschaffung der Maßnahmen. Der Antrag differenziert bewusst nicht zwischen Quellen-TKÜ und sonstigen Anwendungen von Staatstrojanern: Die Quellen-TKÜ ist in meinen Augen von den Auswirkungen nicht von anderen derartigen Eingriffen nicht zu unterscheiden. Ein weiterer Antrag zum Wahlprogramm stellt das auch noch mal klar. Das "Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität" ist eine Schöpfung des Bundesverfassungsgerichts. (vgl. http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20080227_1bvr037007.html).

Im LQFB wurde eine Vorgängerversion dieses Antrags eingefroren. Ich habe hier aus einem Satz 2 gemacht. Der zweite Satz schließt so auch alle ein staatlichen Eingriffe in den Kernbereiche von vergleichbarer Tiefe mit ein. So haben wir auch bei anderen vergleichbaren Eingriffen einen Anker im Grundsatzprogramm. Außerdem passt er so besser zum vorhergehenden Text.

Im Idealfall wird dieser Antrag auf dem Bundesparteitag zusammen mit meinem Antrag PA538 zum selben Thema für das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 behandelt.



SATZUNG

SÄA005 - ANTRAGSHÜRDE

Ron

Zusammenfassung

Schaffung eines Quorums von 5 Piraten für SÄA/PÄA

Antragstext

Der Bundesparteitag (BPT) möge beschließen im Abschnitt A in § 12 Abs. 2 den folgenden Halbsatz nach den Worten "beim Bundesvorstand eingegangen ist" einzufügen: „und dies im Wortlaut von fünf Piraten beantragt wurde.“

Die Änderung tritt nach der Schließung des BPTs und der Veröffentlichung des Protokolls in Kraft.

Begründung

Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bundesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist und dies im Wortlaut von fünf Piraten beantragt wurde.

Mein Eindruck bei vielen Anträgen war, dass sich kaum über den Sinn des Antrages und Antragsart Gedanken gemacht wurde - viele Anträge hatten noch nicht einmal einen einleitenden Satz, wie "ich beantrage, dass das Grundsatzprogramm ..." oder "der BPT möge beschließen, dass das Parteiprogramm ...". Hätte sich der Antragsteller sich Mühe dabei gegeben, wäre evtl. der eigentliche Antragstext auch besser, zumindest wäre klar gewesen, was der Antragsteller als Ziel hat und es würde nicht zu falschen Einordnungen kommen, wenn der Antragsteller dies im Wortlaut so benennt.

Ich war bisher immer gegen ein Quorum bei Anträgen, kann mir mittlerweile aber gut vorstellen, dass eine auch sehr kleine Anzahl der Antragsteller zu einer Verbesserung der Anträge führen kann und "schlechte" Anträge ein Quorum nicht so einfach erreichen. Ein weitere Vorteil ist, dass ein Antragsteller ausfallen kann und trotzdem einer zur Verfügung steht, um den Antrag am BPT vorzustellen.

Dieser Antrag war am BTP 2012.1 auf der Tagesordnung und wurde ans Ende dieser gestellt, weil er keine Regelung über das Inkrafttreten enthielt und die Bedenken geäußert wurden, dass bei Annahme keine weiteren SÄA mehr behandelt werden könnten. Leider

ist der Versammlungsleitung der Fehler unterlaufen, dass der Antrag am Sonntag Abend unter den Tisch gefallen ist.

SÄA035 - MITGLIEDSCHAFT BEGINNT NACH AUFNAHME MIT ZAHLUNG

Maureen

Zusammenfassung

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des Beitrages.

Antragstext

Die Mitgliedschaft beginnt nach Annahme des Aufnahmeantrages mit der Entrichtung des ersten Mitgliedsbeitrages.

Begründung

Wir sind eine Mitmachpartei, unsere Mitglieder sollen die Piratenpartei zumindest durch die Zahlung des verminderten Beitrages aktiv unterstützen. Mit der Satzungsänderung soll verhindert werden, dass inaktive Mitglieder, die noch nie einen Beitrag gezahlt haben, z.B. Quoren für die Beschlussfähigkeit von Versammlungen erhöhen und damit den aktiven Piraten die Arbeit erschweren. Auch inaktive Mitglieder müssen zu unseren Parteitagen eingeladen werden und binden damit Ressourcen, die anders besser genutzt werden können. Weiterhin werden Beteiligungsquoten momentan an der Gesamtmitgliederzahl gemessen. Da wir so viele inaktive Mitglieder haben, die nicht einmal ihren Beitrag bezahlen, ist auch die Beteiligungsquote sehr schlecht. Dies wird sich ändern, wenn die inaktiven Mitglieder nicht mehr berücksichtigt werden müssen.

SÄA038 - REFORM DER SCHIEDSGERICHTSORDNUNG

Daniela Berger, Benjamin Siggel, Rebecca Cotton, Lür Waldmann, Ralf Gerlich
und viele andere

Zusammenfassung

In Neumünster wurde eine Schiedsgerichtsordnung verabschiedet, mit der nicht alle zufrieden sind. Deshalb haben wir Anthems Neumünsteraner Antrag im Team noch einmal überarbeitet, und reichen ihn hier als neuen Vorschlag ein.

Antragstext

§ 1 - GRUNDLAGEN

- (1) Die Schiedsgerichtsordnung regelt das Verfahren vor den Schiedsgerichten.
- (2) Sie ist für Schiedsgerichte jeder Ordnung bindend. Eine Erweiterung oder Abänderung durch andere Gliederungen ist nur an den Stellen und in dem Rahmen zulässig, in dem sie diese Ordnung explizit vorsieht.
- (3) Die Schiedsgerichtsordnung gewährleistet den Beteiligten rechtliches Gehör und ein gerechtes Verfahren.

§ 2 - SCHIEDSGERICHT

- (1) Die Schiedsgerichte sind unabhängig und an keinerlei Weisungen gebunden.
- (2) Die Richter fällen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Satzungen und gesetzlichen Vorgaben.
- (3) Während eines Verfahrens haben Richter ihre Arbeit außerhalb des Richterorgremiums nicht zu kommentieren. Mit der Annahme ihres Amtes verpflichten sich die Richter, alle Vorgänge, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, auch über ihre Amtszeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit diese Ordnung nicht etwas anderes vorsieht.
- (4) Wird von irgendeiner Seite versucht das Verfahren zu beeinflussen, so macht das Schiedsgericht dies unverzüglich öffentlich bekannt.

(5) Die Schiedsgerichte geben sich eine Geschäftsordnung. Diese enthält insbesondere Regelungen

- zur internen Geschäftsverteilung und der Verwaltungsorganisation,
- über die Bestimmung von Berichterstattern, die Einberufung und den Ablauf von Sitzungen und Verhandlungen,
- die Vergabe von Aktenzeichen, die Veröffentlichung von Urteilen, die Ankündigung von öffentlichen Verhandlungen und weiteren Bekanntmachungen und
- die Dokumentation der Arbeit des Schiedsgerichtes, der Aufbewahrung von Akten und der Akteneinsicht.

§ 3 - EINRICHTUNG

(1) Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet.

(2) Durch Satzung können die Landesverbände die Einrichtung von Schiedsgerichten auf untergeordneten Gliederungsebenen zulassen.

§ 4 - BESETZUNG

(1) Die Mitgliederversammlung wählt drei Piraten zu Richtern. Diese wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden Richter, der das Schiedsgericht leitet und die Geschäfte führt.

(2) In einer weiteren Wahl werden zwei Ersatzrichter bestimmt. Die Stimmenzahl entscheidet über die Rangfolge der Ersatzrichter. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) Die Zahl der zu wählenden Richter und Ersatzrichter kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch Satzungsbestimmung erhöht, aber nicht verringert werden.

(4) Für das Bundesschiedsgericht werden abweichend von Absatz 1 mindestens fünf Richter gewählt. Diese Zahl kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhöht werden.

(5) Schiedsgerichtswahlen finden mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Nachwahlen haben hierauf keinen Einfluss. Die Richter sind bis zur abgeschlossenen Wahl eines neuen Schiedsgerichts im Amt.

(6) Nachwahlen sind zulässig. Die ursprüngliche Zahl an Richtern und Ersatzrichtern darf dabei jedoch nicht überschritten werden. Nachgewählte Ersatzrichter schließen sich in der Rangfolge an noch vorhandene Ersatzrichter an. Nachwahlen gelten nur für den Rest der Amtszeit.

(7) Schiedsrichter können nicht zugleich Mitglied eines Vorstandes einer Gliederung sein.

(8) Mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Piratenpartei endet auch das Richteramt.

§ 5 - NACHRÜCKREGELUNG

(1) Der Rücktritt eines Richters ist dem Gericht gegenüber in Textform zu erklären.

(2) Ist zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung absehbar, dass ein Richter im Verlauf des Verfahrens seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachkommen kann, so darf er sein Richteramt für dieses Verfahren niederlegen. Er hat dies dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.

(3) Die Verfahrensbeteiligten haben das Recht die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen. Ebenso kann jeder Richter seine eigene Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit beantragen.

(4) Nimmt ein Richter an Beratungen, Sitzungen oder Entscheidungen in einem Verfahren unentschuldigt nicht teil und haben die übrigen aktiven Richter den abwesenden Richter diesbezüglich ermahnt und eine angemessene Nachfrist von mindestens 13 Tagen zur Mitwirkung gesetzt, und kommt dieser Richter seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, so kann er vom konkreten Verfahren ausgeschlossen werden.

(5) Über Befangenheitsanträge und den Ausschluss eines Richters entscheidet das Schiedsgericht ohne dessen Mitwirkung. Entscheidungen über Befangenheitsanträge sind nicht anfechtbar.

(6) Ein zurückgetretener, abgelehnter oder ausgeschlossener Richter wird durch den in der Rangfolge nächsten Ersatzrichter ersetzt. Die Verfahrensbeteiligten sind darüber in Kenntnis zu setzen.

(7) Hat das Gericht nicht mindestens drei Richter, so ist es handlungs- und beschlussunfähig und der Fall wird an das nächsthöhere Gericht verwiesen. Über Befangenheit und Ausschluss eines Richters nach Abs. 5 ist das Gericht mit mindestens zwei Richtern beschlussfähig.

§ 6 - ZUSTÄNDIGKEIT

(1) Zuständig ist generell das Gericht der niedrigsten Ordnung.

(2) Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach der Zugehörigkeit des Mitgliedes zum jeweiligen Landesverband zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

(3) Ist der Antragsgegner ein Organ eines Landesverbandes, so ist das Landesschiedsgericht erstinstanzlich zuständig. Ist der Antragsgegner ein Organ des Bundesverbandes, so ist das Bundesschiedsgericht zuständig.

(4) Über Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen und über Parteiausschlussverfahren entscheidet erstinstanzlich das Landesschiedsgericht des Landesverbandes, bei dem der Betroffene Mitglied ist.

§ 7 - SCHLICHTUNG

(1) Eine Anrufung des Schiedsgerichts erfordert einen vorhergehenden Schlichtungsversuch.

(2) Ein Schlichtungsversuch ist nicht erforderlich bei Parteiausschlussverfahren, bei Einsprüchen gegen Ordnungsmaßnahmen, bei einer Berufung sowie in den Fällen, in denen das Schiedsgericht die Eilbedürftigkeit des Verfahrens, die Aussichtslosigkeit oder das Scheitern der Schlichtung feststellt. Entscheidungen des Schiedsgerichts hierzu sind unanfechtbar.

§ 8 - ANRUFUNG

(1) Das Gericht wird nur auf Anrufung aktiv. Antragsberechtigt ist jeder Pirat und jeder Vorstand einer Gliederung, der einen eigenen Anspruch erhebt, in einem eigenen Recht verletzt worden zu sein oder Einspruch gegen eine ihn betreffende Ordnungsmaßnahme erhebt oder geltend macht.

(2) Die Anrufung wird beim Schiedsgericht eingereicht.

(3) Eine formgerechte Anrufung muss in Textform erfolgen und

- Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten des Antragstellers,
- Name und Anschrift des Antragsgegners,
- klare, eindeutige Anträge und
- eine Begründung inklusive einer Schilderung der Umstände enthalten.

(4) Die Anrufung kann binnen zwei Monaten seit Bekanntwerden der Rechtsverletzung bzw. Ordnungsmaßnahme erfolgen. Wird eine Schlichtung durchgeführt, so verlängert sich diese Frist entsprechend der Dauer der Schlichtung.

(5) Nach eingegangener Anrufung entscheidet das Gericht über die Zuständigkeit und korrekte Einreichung der Anrufung.

(6) Wird der Anrufung stattgegeben, so wird das Verfahren eingeleitet. Andernfalls erhält der Antragsteller eine begründete Ablehnung mit Rechtsmittelbelehrung. Gegen die Ablehnung ist die sofortige Beschwerde mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsthöheren Schiedsgericht möglich. Dieses entscheidet ohne Verhandlung über die Zulässigkeit der Anrufung. Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Verfahren am ursprünglichen Schiedsgericht eingeleitet.

(7) Schiedsgerichte sind keine Verfahrensbeteiligten.

§ 9 - ERÖFFNUNG

(1) Das Gericht eröffnet das Verfahren nach erfolgreicher Anrufung mit einem Schreiben an die Verfahrensbeteiligten. Das Schreiben informiert über den Beginn des Verfahrens, über die Besetzung des Gerichts und enthält eine Kopie der Anrufung sowie die Aufforderung an den Antragsgegner, binnen einer vom Gericht zu bestimmenden Frist zum Verfahren Stellung zu nehmen.

(2) Jeder Pirat hat das Recht, dem Gericht gegenüber einen Vertreter seines Vertrauens zu benennen, der ihn bis auf Widerruf vertritt. Im Eröffnungsschreiben sind die Verfahrensbeteiligten darauf hinzuweisen.

(3) Ist ein Vorstand Verfahrensbeteiligter, so bestimmt dieser einen Vertreter, der ihn bis auf Widerruf vertritt. Ist eine Mitgliederversammlung Antragsgegner, so wird ihr Vertreter durch den Vorstand bestimmt.

(4) Wird das Schiedsgericht aufgrund einer Ordnungsmaßnahme oder eines Parteiausschlussverfahrens angerufen, so enthält das Schreiben zusätzlich die Nachfrage an den betroffenen Piraten, ob dieser ein nichtöffentliches Verfahren wünscht.

§ 10 - VERFAHREN

(1) Das Gericht erforscht den Sachverhalt von Amts wegen; die Beteiligten sind dabei heranzuziehen. Es ist an das Vorbringen und die Beweisanträge der Beteiligten nicht gebunden. Das Gericht sorgt dafür, dass die Beteiligten auf alle relevanten Informationen gleichwertigen Zugriff haben.

(2) Zur Aufklärung des Sachverhaltes kann das Gericht jede Person einladen und befragen. Alle Organe der Piratenpartei sind verpflichtet, einer Einladung des Gerichtes zu folgen und dem Gericht Akteneinsicht zu gewähren.

(3) Das Gericht bestimmt für das Verfahren einen beteiligten Richter als Berichterstat-ter. Die Parteien werden über den Fortgang des Verfahrens durch den Berichterstat-ter informiert und haben das Recht dazu Stellung zu nehmen. Der Berichterstat-ter kann auch durch Geschäftsverteilungsplan bestimmt werden.

(4) Das Gericht fällt das Urteil auf Grund einer mündlichen Verhandlung. Das Gericht kann ein fernmündliches oder schriftliches Verfahren anordnen. Es hat eingehende An-träge der Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidung des Gerichts über die Art des Verfahrens ist nicht anfechtbar.

(5) Das Gericht bestimmt Ort und Zeit der Verhandlung. Die Ladungsfrist beträgt 13 Tage. In dringenden Fällen sowie im Einvernehmen mit den Verfahrensbeteiligten kann diese Frist bis auf drei Tage abgekürzt werden. Das Gericht kann auch ohne Anwesen-heit der Beteiligten verhandeln und entscheiden; die Beteiligten sind darauf in der La-dung hinzuweisen.

(6) Tritt zwischen der letzten mündlichen Verhandlung und dem Urteilsspruch dem Schiedsgericht ein Richter hinzu, der in der mündlichen Verhandlung nicht anwesend war, oder wird das Schiedsgericht durch Wahlen ausgewechselt, so ist den Verfahrens-beteiligten erneut Gehör zu gewähren.

(7) Verhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Das Schiedsgericht kann die Öffent-lichkeit auf Antrag ausschließen, wenn dies im Interesse der Partei oder eines Verfah-rensbeteiligten geboten ist. Im Falle des § 9 Abs. 4 SGO ist die Öffentlichkeit auf Antrag des Betroffenen auszuschließen. Nichtöffentliche Verfahren sind von allen Verfah-rensbeteiligten und dem Gericht vertraulich zu behandeln.

(8) Das Gericht kann das Ruhen des Verfahrens anordnen, wenn eine wesentliche Fra-ge des Verfahrens Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist, oder vor einem staatlichen Gericht oder einer staatlichen Schiedsstelle anhängig ist oder dies von den einer der Parteien beantragt wird.

§ 11 - EINSTWEILIGE ANORDNUNG

(1) Auf Antrag kann das in der Hauptsache zuständige Gericht nach Eröffnung des Ver-fahrens einstweilige Anordnungen in Bezug auf den Verfahrensgegenstand treffen.

(2) Einstweilige Anordnungen sind zulässig, wenn die Gefahr besteht dass die Verwirk-lichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte, oder sie zur vorläufigen Regelung in Bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis

um wesentliche Nachteile abzuwenden nötig erscheint.

(3) Einstweilige Anordnungen oder deren Ablehnung sind den Verfahrensbeteiligten bekanntzugeben und mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Gegen die einstweilige Anordnung kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Auf Antrag ist zeitnah eine Verhandlung zu führen.

(5) Das Schiedsgericht entscheidet über den Widerspruch binnen 14 Tagen oder, falls eine Verhandlung beantragt wurde, unverzüglich im Anschluß an diese. Gegen den Entscheid steht die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung.

(6) Wird eine einstweilige Anordnung abgelehnt, ist hiergegen die sofortige Beschwerde mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsthöheren Schiedsgericht zulässig.

§ 12 - URTEIL

(1) Das Urteil soll drei Monate nach Verfahrenseröffnung vorliegen. Die Richter haben auf ein zügiges Verfahren hinzuwirken.

(2) Nach Ablauf von drei Monaten nach Verfahrenseröffnung kann von den Verfahrensbeteiligten Beschwerde beim Berufungsgericht erhoben werden. Dieses kann eine ungebührliche Verfahrensverzögerung feststellen und das Verfahren an ein anderes Schiedsgericht verweisen

(3) Das Urteil enthält einen Tenor, eine Sachverhaltsdarstellung und eine Begründung mit Würdigung der Sach- und Rechtslage. Es wird in geheimer Sitzung mit einfacher Mehrheit gefällt und begründet. Enthaltungen sind bei der Abstimmung nicht zulässig. Die Verfahrensbeteiligten erhalten jeweils eine schriftliche, von allen beteiligten Richtern unterschriebene Ausfertigung.

(4) Ist das Verfahren öffentlich, so wird das Urteil in anonymisierter Form veröffentlicht. Ist das Verfahren nichtöffentlich, so wird nur der Tenor veröffentlicht.

(5) Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

§ 13 - BERUFUNG

(1) Gegen erstinstanzliche Urteile steht jedem Verfahrensbeteiligten die Berufung als Rechtsmittel zur Verfügung.

(2) Die Berufung ist binnen 14 Tage nach Urteilsverkündung beim Schiedsgericht der

nächsthöheren Ordnung einzureichen und zu begründen. Der Berufungsschrift ist die angefochtene Entscheidung samt erstinstanzlichem Aktenzeichen beizufügen.

(3) Das erstinstanzliche Schiedsgericht stellt dem Gericht der Berufungsinstanz für die Dauer des Berufungsverfahrens die Akten zur Verfügung.

(4) Die Rücknahme der Berufung ist in jeder Lage des Verfahrens ohne Zustimmung des Berufungsgegners zulässig.

§ 14 - DOKUMENTATION

(1) Das Gericht dokumentiert das Verfahren.

(2) Die Verfahrensakte umfasst Verlaufsprotokolle von Anhörungen und Verhandlungen, alle für das Verfahren relevanten Schriftstücke und das Urteil.

(3) Das Gericht kann eine Tonaufzeichnung von einer Verhandlung erstellen. Diese wird gelöscht, wenn die Verfahrensbeteiligten innerhalb eines Monats nach Erhalt des Protokolls keine Einwände erhoben haben.

(4) Die Verfahrensbeteiligten können Einsicht in die Verfahrensakte nehmen.

(5) Nach rechtskräftiger Erledigung sind Verfahrensakten mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Urteile sind unbefristet aufzubewahren.

§ 15 - RECHENSCHAFTSPFLICHT

(1) Während seiner Amtszeit soll das Gericht in regelmäßigen Abständen insbesondere über die Zahl der anhängigen und abgeschlossenen Fälle berichten.

(2) Das Gericht kann bei laufenden Verfahren, bei denen es ein erhebliches parteiöffentliches Interesse feststellt, nach eigenem Ermessen öffentliche Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen zu nicht öffentlichen Verfahren sind unzulässig.

(3) Das Gericht legt dem Parteitag einen Arbeitsbericht vor, der die Fälle der Amtsperiode inklusive Urteil kurz darstellt.

§ 16 - KOSTEN UND AUSLAGEN

(1) Das Schiedsgerichtsverfahren ist kostenfrei. Jeder Verfahrensbeteiligter trägt seine eigenen Auslagen für die Führung des Verfahrens.

(2) Richter erhalten für ihre Tätigkeit keine Entschädigung. Die notwendigen Auslagen, insbesondere Reisekosten, trägt der jeweilige Gebietsverband.

§ 17 - INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

(1) Änderungen der Schiedsgerichtsordnung treten mit Beschluss in Kraft.

(2) Die Amtszeit der Richter wird durch die Schiedsgerichtsordnung in der zum Zeitpunkt der Wahl gültigen Fassung bestimmt.

(3) Für laufende Verfahren ist die Schiedsgerichtsordnung in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung gültigen Fassung maßgebend.

Begründung

Auf dem BPT 2012.1 in Neumünster haben wir eine neue Schiedsgerichtsordnung verabschiedet.

Diese hat neben ein paar kleineren Macken einen großen Makel: sie zieht in §1 Abs 3 die Zivilprozessordnung als Default heran:

„(3) Soweit diese Schiedsgerichtsordnung nicht anderweitige Regelungen enthält, sind die Bestimmungen der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend und ergänzend anzuwenden.“

Das ist erstens problematisch, weil das Parteirecht überraschend wenig mit dem Zivilrecht zu tun hat, sondern im Wesen dem Verwaltungsrecht näher steht. Zweitens umfasst die ZPO 1009 Paragraphen (= 231 Seiten, [ZPO bei Gesetze-im-Internet](#)), und enthält unter anderem Bestimmungen, die in unseren Anwendungsfällen nie zum Tragen kommen werden.

Warum nun wollen wir mit diesem Antrag zu einer schlichteren Schiedsgerichtsordnung zurückkehren?

Die parteiinterne Schiedsgerichtbarkeit ist dafür gedacht, dass ein Pirat eine Handhabe hat, wenn er das Gefühl hat, daß seine Mitgliedsrechte verletzt wurden. In diesem Fall sollte es unserer Meinung nach möglich sein, dass dieser Durchschnittspirat die ~10 Seiten SGO liest und danach qualifiziert ist, eigenhändig einen Antrag zu schreiben und am Verfahren teilzunehmen.

Das Argument, daß eine komplexere SGO automatisch gerechter wäre, zieht unseres Erachtens nach nicht. Wenn man die SGO liest, fällt schnell auf, dass sie sich fast ausschließlich mit Formal-Foo beschäftigt. Der Teil des Verfahrens, in dem die Gerechtigkeit

passiert, wird kaum erwähnt. Insofern wäre eine wesentlich komplexere SGO unserer Meinung nach nur eines: trollanfälliger.

Wir glauben, daß diese Version der SGO zu der Schlichtheit der prä-Neumünster-Fassung zurückkehrt, aber die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre einbezieht.

Dieser Antrag entstand übrigens aus der Zusammenarbeit aus Landes- und Bundesschiedsrichtern, Volljuristen und Laien und basiert auf dem Antrag von Anthem, der mit 90% im Liquid angenommen wurde (Änderung der Schiedsgerichtsordnung)



POSITIONSPAPIERE

PPO48 - INKLUSION

http://wiki.piratenpartei.de/AG_Inklusion,
Ansprechpartner: Stefan Kottas, Thomas Küppers

Zusammenfassung

Der soziale Inklusionsgedanke ausgedehnt auf alle gesellschaftlichen Gruppen, die ganz oder teilweise am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind oder diskriminiert werden.

Antragstext

Inklusion

Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen ist ein zentrales Ziel der PIRATEN.

Die PIRATEN setzen sich für eine Gesellschaft ein, die frei ist von Barrieren jeglicher Art. Eine Gesellschaft, in der sich Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität sowie körperlichen, psychischen, geistigen und biographischen Unterschieden, frei von Diskriminierung und Stigmatisierung mit den gleichen Chancen entfalten können. Unsere Grundrechte sind die obersten Gesetze unserer Gesellschaft und dürfen nicht ausgehebelt werden, weder durch Gesetze noch durch gesellschaftliche Gepflogenheiten.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine umfassende Inklusion jedes Mitgliedes unserer Gesellschaft sind zu schaffen. Die persönliche Entfaltung jedes Menschen muss unabhängig von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen möglich sein.

Nur eine auf Inklusion zielende Politik verwirklicht das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Jede Art von Ausgrenzung ist Unfreiheit. Andersartigkeit ist als Individualität zu sehen, und eine Bereicherung unserer gesellschaftlichen Vielfalt und damit unseres gesamtgesellschaftlichen Potentials.

Die gesellschaftliche Inklusion ist hierbei als generelles und dauerhaftes Angebot an jeden zu verstehen.

Abkehr von der Integration hin zur Inklusion

Dies bedeutet, dass Individualität gewollt ist, und mögliche Hilfestellungen zur Entfaltung des eigenen Potentials angeboten werden. Eine Integration gegen den freien Willen

len der Betroffenen ist keine Inklusion, sie ist als Zwangsvereinheitlichung abzulehnen. Stattdessen soll die Vielfalt der Individuen gesellschaftliche Normalität darstellen.

Vielfalt und die Einbindung unterschiedlichster Sichtweisen und Erfahrungen sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Inklusion muss in unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit werden. Dies ist ein dauerhafter Prozess, der jetzt begonnen werden muss.

Ausblick

Inklusion wird über die Grenzen ausstrahlen. Globale Inklusion bedeutet Raum zu schaffen für Menschen jeglicher Herkunft mit dem Ziel, ihre gesellschaftlichen Eigenheiten und Mentalitäten, Sprachen und kulturellen Identitäten zu bewahren und zu pflegen. Statt Vereinheitlichung und Equalisierung unserer kulturellen Vielfalt befürworten wir eine weltoffene Gesellschaft.

Begründung

Die PIRATEN wollen eine Gesellschaft in der Vielfalt als Normalität gilt und Unterschiedlichkeit als Stärke.

Ein besonderer Schwerpunkt des Inklusionsgedankens der PIRATEN liegt in der freien Entfaltung der Persönlichkeit und Chancengleichheit trotz Unterschieden gemäß Art. 1-4 GG.

Inklusion bedeutet für die PIRATEN, dass politische, soziale, wirtschaftliche und alle anderen gesellschaftlichen Systeme und Prozesse so gestaltet werden, dass möglichst alle Menschen ungeachtet ihrer Eigenschaften und vielleicht entgegengebrachter Vorurteile in möglichst großem Umfang teilhaben können. Systeme sind für Menschen da, nicht Menschen für Systeme.

Für die PIRATEN ist der Mensch und sein Leben ein Wert für sich, was sich auch in den Bestrebungen zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen zeigt, eine Möglichkeit der wirtschaftlichen Inklusion von Menschen. Das Recht auf Existenz ist ein Naturrecht.

Es gibt eine schier unendliche Anzahl von Arten für einen Menschen, anders zu sein und nicht einer Norm zu entsprechen. Ziel ist es, diese Norm zu hinterfragen und so mehr Vielfalt und Unterschiedlichkeit anzuerkennen und davon zu partizipieren.

Einige Eigenschaften und Zuschreibungen, wie Behinderungen (körperliche, geistige und psychische), Herkunft, finanzielle Ausstattung, Bildungsniveau, Erkrankungen, Glaube oder moralische Werte führen besonders dazu, dass Menschen nicht oder nur schwerlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Auch Menschen mit Vorstrafen sollen, wenn sie ihre Strafe verbüßt haben, nicht ausgeschlossen werden. Diesen

Menschen soll Unterstützung und Hilfe angeboten werden, dass sie mit gleichen Chancen teilhaben können.

Die PIRATEN tragen Sorge, dass eingrenzende Eigenschaften und Zuschreibungen nicht zu einem Ausgrenzungsprozess führen, sondern als Teil der Normalität anerkannt werden. Im Bedarfsfall soll besonderer Aufwand betrieben werden, um eine selbstständige, selbstbestimmte und unabhängige Teilhabe anzustreben. Unterschiede und Vielfalt dürfen nicht zur Benachteiligung in den Teilhabemöglichkeiten führen.

Kategorien schaffen Schubladen, und Schubladendenken führt zu Vorurteilen und weiter zu Ausgrenzung. Der Inklusionsgedanke soll darauf hinweisen, Vorurteile zu hinterfragen und sich offen zu halten für neue Impulse und Perspektiven. Den äußeren Rahmen für Inklusion gibt das Grundgesetz vor. Unser Verständnis von Inklusion umfasst anderem auch freie Berufswahl und Freizügigkeit (Art. 11 und 12 GG). Menschen dürfen nicht in Strukturen oder Gruppen gezwungen werden, sich aber durchaus freiwillig zusammenschließen (Versammlungsfreiheit Art. 8 GG und Vereinigungsfreiheit Art.9 GG).

Da Globalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnt - denn nur gemeinsam sind wir stark - sollte der Gedanke der Inklusion als weltweites Gut verankert werden. Die kulturellen und sprachlichen Eigenheiten jedes Menschen jeglicher Nationalität sollen gepflegt und gefördert werden. Vielfalt macht unser Leben bunt.

Autoren: Stefan Kottas, Thomas Küppers, Ulrike Mös, Friedhelm Tropberger, Tobias Schwarz, Kai Gödde, lawdance, nordpirat, Felix S., Irmgard Schrammen, Davide Grade und andere.